

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o.ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 6 / Heft 1

Jänner-März 1952

Inhalt

	Seite
Irmgard Hack: Der Messerhandel der Stadt Steyr bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts	1
Hans Halm: Die Entdeckung der Donau als Welthandelsstraße	16
Albert Binna†: Tod und Begräbnis im bäuerlichen Brauchtum Oberösterreichs	25

Bausteine zur Heimatkunde

Josef Ofner: Die mittelalterliche Stadtschule in Steyr	56
Rupert Ruttman: Johanniswein und Pfarr-Ritt in Sipbachzell	61
Gustav Brachmann: Alte Rauchfangformen im Machland	62

Lebensbilder

A. Stifter: Josef Raukamp zum 70. Geburtstag	65
--	----

Schrifttum

Erich Trinks: Das Babenberger Urkundenbuch	68
Buchbesprechungen	73
Eduard Straßmayr: Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich 1950, I. Geschichte	82

*

Adalbert Stifter-Institut des Landes Oberösterreich

Vierteljahrsschrift

Aldemar Schiffkorn: Unser Institut	97
Rede des Landeshauptmannes Dr. Heinrich Gleißner anlässlich der Konstituierung des „Adalbert Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich“ am 3. Juni 1950	100
Franz Hüller: Die erste Veröffentlichung des Adalbert Stifter-Institutes. Moriz Enzinger: Adalbert Stifters Studienjahre	102
Andreas Markus: Adalbert Stifter und Oberösterreich	106
Otto Jungmair: Der „Stiftermensch“ Franz Karl Ginzkey	113
Handel-Mazzetti-Preis für Julius Zerzer	114

Berichte

Stifter in aller Welt	115
Der Adalbert Stifter-Literaturpreis 1950/1951	124
Personalnachrichten	125

Schrifttum

Buchbesprechungen	128
-----------------------------	-----

Tod und Begräbnis im bäuerlichen Brauchtum Oberösterreichs

Von Albert Binna † (Lambach)

Mit dem Sterben und dem Tode sind im Bauerntum noch viele uralte Bräuche verbunden. Alle irdische Herrlichkeit verschwindet mit dem Tode, Freude vergeht in Leid. Der Sterbefall bedeutet nicht nur den Abschied von der Familie, das Begräbnis des Toten wird auch zum Trauerfest für die ganze bäuerliche Gemeinde. Vom Ahnenkult der Vorzeit sind Totenbräuche bis auf unsere Tage lebendig erhalten geblieben. Christlicher Geist hat sie gewandelt und hat neue erstehen lassen. A. Depiny schreibt in seiner Volkskunde des Bezirkes Kirchdorf: „Wie im gesamten Brauchtum sind auch in der Ueberlieferung von Sterben und Begräbnis die Linien am klarsten in der schollensicheren Bauernart. Die Naturnähe schafft ein Verständnis und ein Einfügen in das harte Muß des Sterbens, wie es städtisch nicht so selbstverständlich ist: Nerven-gesundheit auch gegenüber der Majestät des Todes, Volkserb- und ein starkes Gemeinschaftsgefühl kennzeichnen diesen Kreis bäuerlichen Brauchtums, über-wölbt von der dem deutschen Wesen eigenen Ehrfurcht vor dem Ewigen.“

Die Redensarten, Vorbedeutungen und Anzeichen über den herannahenden und bevorstehenden Tod weisen in allen Bezirken unseres Landes ziemliche Uebereinstimmung auf. Sie sind nicht von gestern und heute. Weit reichen sie zurück in die Vergangenheit. Im Volksglauben fest verwurzelt, haben sie sich durch die Ueberlieferung bis zur Gegenwart lebendig erhalten. Anspielend auf den Sensenmann in der Gnadenkapelle zu Alt-Oetting, sagt man bei hoffnungslosem Aussehen: „Er schaut aus wie der Tod z'Oetting“. Weitere Redensarten dieser Art sind: „Der Tod schaut ihm bei den Augen heraus“. „Der darf gerade die Augen zumachen, dann ist er wie gestorben.“ „Er schaut aus wie der Tod“, „er hat schon eine ganze Totenfarbe“. Wenn ein Schwerkranker zu essen wünscht und es ihm schmeckt, sagt man: „Der Tod ißt mit“, wie es kurz vor dem Sterben tatsächlich bei manchen Sterbenden auch der Fall ist. „Er steht mit einem Fuß im Grabe“. „Der kommt nicht mehr in die Höhe“. „Der Tod hat ihn schon gezeichnet“ (wenn ein kranker Mensch wächserne Gesichtsfarbe bekommt, an den Schläfen einsinkt, die Nase spitz hervortritt.) „Den hat der Tod gezwickt“ (rötliche Flecken, die bei alten Leuten auftreten, wenn sie sich irdgenwo anstoßen, besonders an den Händen). „Es ist einem jemand über das Grab gestiegen“ (wenn es einem ohne Grund kalt über den Rücken läuft, abschüttelt). Wenn jemand recht lange braucht, um eine Botschaft zu überbringen oder einen Auftrag zu erledigen, so pflegt man zu sagen: „Der (Die) ist auch leicht um den Tod zu schicken.“ „Der darf sich auch schon das Totenkreuz kaufen“. „Den (die)

hat der Tod schon auf der Schaufel“. „Den (Die) hat der Tod schon in den Krallen.“ „Der (Die) rauft schon mit dem Tod.“ „Der hat mit dem Totengräber schon Bekanntschaft gemacht.“

Der Teufel und der Tod
dö sitzen auf'm Schrot (Balkon),
dö warten auf mi
und i geh ea net hi.

Mit einem Schwerkranken, dessen Zustand auf eine Genesung keine Aussicht mehr gibt, „geht es talab“. Ein derber Ausdruck sagt: „Der wird bald die Patschn strecken.“ „Er muß ins Gras beißen.“ Aus jüngerer Zeit hört man die Redensart: „Der darf sich auch bald einen Havelock (Sarg) anschaffen.“ Ist der Tod eingetreten, hört man die Leute manchmal sagen: „Na, gewachsen wär er sowieso nimmer“ oder „bei dem hat die Hebamme auch keine Schuld nimmer.“

Geheimnisvolle Fäden spinnt der Volksglaube ins Unerforschliche und Unerklärliche. In einer unheimlichen Fülle von Vorzeichen meldet sich der Tod an. Gewisse Tiere, besonders häufig Vögel, gelten als Todesboten. Wenn der Totenvogel (Käuzl, Auf, Schafigl) in der Nähe des Hauses sein „Kiwitt“, „Kommit, ziehweg!“ ruft, steht ein Todesfall bevor. Auf das Schreien der Krähen wird in manchen Gegenden besonders geachtet. Der lange dunkle Ruf heißt: „Grab, Grab!“, der kurze, helle „grat, gret!“ (das heißt es gerät dir etwas). Eine alte Bäuerin sagte zu ihrem Sohn: „Wenn die Krähe zum Unterschiede des gewohnten, kräftigen Krah-Krah ein eigenartiges, leiseres, oder heiseres Krähen hören läßt, so kündigt das einen baldigen Todesfall an“. Auch die Elster gilt, wenn sie vor einem Hause krächzt, als Totenvogel. Wenn der Maulwurf dicht an der Mauer vor den Fenstern aufwirft und wenn eine Henne auf dem Misthaufen recht gackert, dann stirbt bald jemand aus der Pfarre. Auch Hunde sollen Künder des Todes sein; wenn der Hund „weint“, „jämmerlich bellt“ oder wenn der Totengräberhund bellt, stirbt jemand aus dem Haus oder der Nachbarschaft. Wenn die Krähen im Zusammenflug sehr schreien, stirbt jemand in der Nachbarschaft, und zwar aus dem Hause, über dem sie zusammenfliegen. Wenn ein Hund in der Nacht im Walde „hehnt“ (weint), wenn ein Hund während des Wandlungsläutens jämmerlich winselt, sagt man, es stirbt bald jemand. Heult der Hund in drei aufeinanderfolgenden Nächten, so bedeutet dies ebenfalls den Tod eines Einwohners. Wenn ein Kranker im Hause liegt und Raben über das Dach fliegen, oder ein Rabe in der Nähe des Hauses auf einem Baum schreit, so soll dies Vorbedeutung des herannahenden Todes sein. Auch das kräftige „Gackern“ der Henne auf dem Misthaufen wird dahin gedeutet. Bekannt ist auch die Totenuhr, das „Mauerhammerl“, die Larve der Holzwespe, die als Holzwurm bezeichnet wird. Wenn's Mauerhammerl schlägt, wenn es sich anmeldet, das heißt aus der Wand oder Mauer seinen Schlag vernehmen läßt, stirbt bald jemand aus dem Hause oder der Verwandt-

schaft. Wenn man am heiligen Abend vor der Mette in den Stall geht und sieht, daß eine Kuh aufsteht, ist dies ein Zeichen, daß im folgenden Jahre ein Hausbewohner stirbt.

Auch Träume gelten als Vorbedeutungen und Anzeichen eines bevorstehenden Todesfalles. Träumt jemand von vielen Pferden, so bedeutet dies einen Todesfall in der Verwandtschaft. Träume von Zahnschmerzen und Ziehen des Zahnes bedeuten einen Todesfall, der schmerzlich empfunden wird, Traum von Zitronen, von schwarz gekleideten Menschen (auch wenn man sich selbst im Traume schwarz gekleidet sieht), von einem Totenkranz, von einem offenen Grab oder von einer Hochzeit bedeutet einen Todesfall.

Einer alten Frau träumte, ein Leichenzug bewege sich auf der Straße herauf ihrem Hause zu. Bald darauf starb ihre in einem Nachbardorf verheiratete Tochter. Beim alten Seppenhansl (Johann Obermüller) in Klaffer zeigten sich sämtliche Todesfälle an, auch wenn die Verwandtschaft noch so weit entfernt wohnte. Dasselbe galt auch von Bränden in der näheren und weiteren Umgebung. Im Klaffer lebte während des ersten Weltkrieges eine Frau, der es einige Male vorkam, daß Urlauber, die auf der Dorfstraße vor ihr gingen, sich plötzlich in Nebel auflösten und verschwanden. Erst nach einiger Zeit formten sie sich wieder zu ihrer natürlichen Gestalt. Von allen, die so plötzlich ihrem Auge entschwanden, kam bald nach ihrem Einrücken zu ihrer Feldeinheit die Todesnachricht.

Verlischt eine brennende Kerze durch Zugluft, so sagt man: „Der Tod geht im Hause herum.“ Wer in der heiligen Nacht sägen hört, der muß sich vorsehen, denn das deutet ebenfalls auf einen Todesfall hin. Ist ein Grab über Sonntag offen, so stirbt jemand nach. Hat der Tote die Augen offen, sagt man: „Er schaut sich in kurzer Zeit um einen Verwandten um.“ Wenn ein Paar (Zwillingspaar, Ehepaar) durch den Tod zerissen wird, zereißt es drei Paare. Wer vom Begräbnis heimkommt, soll die Trauerkleider nicht auf das Bett legen, da sonst bald wieder jemand aus dem Hause stirbt. Setzen beim Beten für einen Verstorbenen alle Betenden zu gleicher Zeit aus, so stirbt jemand aus der Verwandtschaft. Wie früher allgemein, so ist es auch heute noch Brauch, das Bettstroh auf dem Felde zu verbrennen; die Richtung des Rauches zeigt nach altem Glauben den nächsten Todesfall an. Wenn ein Laib Brot beim Backen im Hause über die ganze obere Seite hin einen Sprung hat, die Rinde abgehoben ist, so stirbt noch, ehe er aufgezehrt ist, jemand aus der Verwandtschaft. Sterben während der Rauhnächte mehr Männer als Frauen, so werden im kommenden Jahre mehr Männer sterben und umgekehrt. Schaufelt der Totengräber an einem Samstag ein Grab, damit ein Pfarrangehöriger am Montag begraben werden kann, so bedeutet das den baldigen Tod eines Ortsbewohners. Das plötzliche Abbrechen des Tischgebetes, des Leichenzuges, ein Wäschestück, das über Neujahr am Dachboden hängen bleibt, das Stillestehen der Uhr um Mitternacht, das Krachen des Kirchenstuhles, in dem man sitzt,

der Stundenschlag der Kirchenglocke während der hl. Wandlung sind böse Vorzeichen. Wenn ein Hund in der Stube der Länge nach in der Richtung des Fußbodenladens, den Kopf zur Tür gewandt, liegt, stirbt ein Mensch aus dem Haus. Deshalb wird auch jeder Hund, der sich so niederlegen will, wieder aufgejagt.

Anmelden und Mahnen

Der Glaube an das Anmelden und Mahnen ist im Volksglauben tief verwurzelt und bis in unsere Zeit herein lebendig geblieben. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß viele der folgenden Begebenheiten übereinstimmend in Erscheinung treten.

Das Sterben, „Fortgehen der Seele“, gibt sich nicht selten auch im Hause, aber auch außerhalb des Hauses in der Nähe und Ferne kund. In unerklärlichen Geräuschen kündigt sich der Tod an. Es klopft an Fenstern und Türen, oft auch dreimal, Fenster und Türen springen auf, die Haustür geht von selbst auf und fällt knarrend wieder zu; vor dem Fenster hört man ein klägliches Gewimmer, das sich allmählich in der Ferne verliert. Kruzifixe, Bilder und Rosenkränze fallen von der Wand herab, Leuchter und andere Gegenstände fallen um. Die Uhr läuft ab, bleibt plötzlich stehen. Man hört deutlich die Stubentür auf- und zumachen und spürt den Luftzug. Glocken hört man läuten. Die Bank, auf der der Tote aufgebahrt wird, gibt noch vor Eintritt des Todes krächzende Töne. Im Ofen hört man ein jämmerliches Winseln. Man hört den Verscheidenden in dem Haus, das er gerne besucht hat, draußen gehen, hört die Haustür öffnen und schließen, sieht aber nichts und nachher ergibt es sich, daß er um diese Zeit verschieden ist; er hatte einen letzten Besuch gemacht. Es hat einigemal ans Fenster geklopft — innerhalb einiger Tage kam dann meist ein Ansager, der zum Begräbnis eines Verwandten einlud. Man hört ganz deutlich das Schlagen eines Hammers, gerade so, als wenn ein Sarg zugenagelt würde. Ein Mensch liegt im Sterben. Die Hausleute hörten ganz deutlich, wie jemand in der Werkzeugkammer herumkramte und es durcheinander warf, Werkzeuge, die der Sterbende Zeit seines Lebens oft gebrauchte. Dem Totengräber fällt sein Gerät um. Der alte Totengräber in Ulrichsberg (Mühlviertel) hat behauptet, daß sich bei ihm alle Toten angemeldet hätten, indem Krampen und Schaufeln zu rumoren anfangen. Als er sagte: „Ja, ja, ich grab dir schon eine Grube“, war es wieder still. Ein Vorfall in Klaffer (Mühlviertel) aus dem Jahre 1947, der von den Leuten als Vorbedeutung aufgefaßt wurde: die Gottfrieder Hedwig ging an einem Samstag beim Totengräber vorbei, der gerade mit dem Werkzeug auf dem Rücken vom Friedhof heimging. Lachend sagte Hedwig zu ihm: „Geh', hättest doch für mich auch eine Grube geschauelt, ich brauch bald eine.“ Am folgenden Sonntag ging sie am Nachmittag mit Freundinnen zum Klafferteich und kam bei einem Bootsunglück ums Leben.

Während des ersten Weltkrieges kam es einige Male vor, daß eine sonst gut gehende Uhr zu der Stunde stehen blieb, da ein naher Verwandter an der

Front gefallen war (Klaffer). Im Weltkrieg war ein Bauer in Gefangenschaft. In einer Nacht war er sehr unruhig und konnte nur schlecht schlafen. Er hatte schwere Träume, oft kam ihm sein alter Vater unter. In derselben Nacht starb zu Hause sein Vater (Klaffer). Als in der Bräuerau eine alte Frau starb, hörte ihre in Klaffer verheiratete Tochter ganz deutlich in der Nacht den Truhendeckel in der Stube zufallen. Bei dem Schuster rumoren die Leisten. Wo noch Petroleumlicht gebraucht wird, erlöschen die Flammen gleichzeitig. Der Sterbende sucht noch Abschied zu nehmen. Man hört seine Tritte vor der Tür jener Menschen, die er im Leben besonders geliebt.

Beim Ziegelmeister, Bauer in Unterhartberg (Burgkirchen), starb der Futterschneider, der als Tagwerker im Winter täglich ins Haus kam. Am Morgen nach der Nacht seines Todes hörte man zur gewohnten Stunde die Haustür öffnen und schließen und die gewohnten schweren Schritte im Vorhaus; man schaute nach und war verwundert, daß niemand zu sehen war. Der Futterschneider hatte seinen Tod selbst angemeldet (Burgkirchen bei Braunau).

Träumt jemand vom Anklopfen, so soll er fragen, was gewünscht wird, es ist meistens eine arme Seele auf der Suche um ein Opfer, ein Gebet oder eine hl. Messe. Als ein Vater im Spital starb, hat es in der oberen Stube alle Fenster aufgerissen (Geretsberg). Eine Frau sah am Waldrand ein Licht auf ein Haus zugehen. Zur selben Stunde starb eine Frau in diesem Hause, die Uhr blieb stehen (Geretsberg). Als der Wastl Sepp starb, hat sich der Tod in der Hinterleiten angemeldet. Man hörte deutlich dreimal das Fußabstreifen vor der Haustür, doch ging jemand weder aus dem Hause weg, noch kam jemand herzu. Man hätte sonst die Spur im Neuschnee sehen müssen (Sankt Konrad bei Gmunden).

So finden wir das „Anmelden“ oder „Mahnen“ nicht nur im Hause desjenigen, der da stirbt, sondern genau in der nämlichen Zeit auch im Hause eines lieben Freundes, mag dieser noch so weit entfernt sein. Doch geschieht dies nur bei solchen, die den eben Sterbenden sehr lieb haben und umgekehrt, jedoch in dem Augenblick gar nicht daran denken, daß er eben die Erde verlassen muß. Deshalb wird auch, was besonders bemerkt sein soll, eine „Anmeldung“ oder „Mahnung“ so selten beachtet, und erst, wenn man von dem betreffenden Todesfall hört, wird man auf sie aufmerksam.

Vor dem Begräbnis

Wenn der Todeskampf beginnt und der Tote in den letzten Zügen liegt, versammeln sich die Angehörigen und das Hausgesinde im Sterbezimmer. Sterbegebete werden verrichtet, Weihwasser wird gesprengt und die Sterbekerze angezündet. Als solche wird die Tauf- oder Erstkommunionkerze benützt. Ist diese nicht mehr vorhanden, so dient auch eine andere Kerze oder ein Wachsstock, die zu Lichtmeß gereicht wurden, als Sterbekerze. Der Sterbende hält die Kerze in der Hand, ist er dazu nicht mehr imstande, dann hält ein naher

Verwandter oder ein Nachbar die Hand des Sterbenden. Man sagt: „Das Licht einheben“. In früheren Zeiten wurde in Pfarrkirchen i. M. schon während des Sterbens das Zügelglöckchen geläutet, so daß der Sterbende es oft noch hörte. Das Läuten der Sterbeglocke ist heute noch Brauch. Das Kerzenlicht bleibt im Sterbezimmer brennend, bis das dauernde Oellicht bereitet und angezündet ist. Der Brauch, nach Eintritt des Todes das Fenster zu öffnen, damit die Seele entfliehen kann, ist nicht ganz allgemein. Aus Vorchdorf wird berichtet, daß die Fenster geöffnet werden, damit die Seele entfliehen kann. Dabei werden fünf Vaterunser, ein Glaube an Gott und ein Ehre sei dem Vater gebetet, da die Seele vor dem Richterstuhl Gottes steht. Dort und da ist es Brauch, die Uhr zum Stillstand zu bringen, um die genaue Zeit des Todes feststellen zu können. Diese Umdeutung ist aber nicht richtig, vielmehr wird die Uhr zum Stehen gebracht, daß niemand nachstirbt. Die Uhr soll solange stille stehen, bis der Verstorbene aus dem Hause ist oder bis zum Ende des Begräbnisses. Allgemein ist die Sitte, daß einer der Anverwandten, Hausgenossen oder Nachbarn, dem Verbliebenen die Augen zudrückt und ein Geldstück auf die Lider legt. Es ist dies der letzte Liebesdienst, ein germanischer Brauch, der zur altnordischen Leichenhilfe gehört. Will sich ein Auge nicht recht schließen, dann sagt man: „Der Tod schaut sich einen aus, es wird ihm bald einer folgen. Ein Vorzeichen für einen folgenden Todesfall.“ Die Augen werden auch vom Bauern der Bäuerin und umgekehrt, von den Eltern dem Kinde zugeedrückt. Zum besseren Schließen des Mundes wird ein geballtes Tuch unter das Kinn gelegt. Manchmal wird dem Toten ein Essigtuch über das Gesicht gelegt, damit eine Aenderung des Gesichtsausdruckes nicht so schnell eintreten soll. Einer der Nächsten drückt dem Toten die Augen zu und die Umstehenden beginnen zu beten. Nach dem Glaubensbekenntnis folgt das Gebet der „fünf Wunden“. Sodann ruft der Vorbeter den hl. Schutzengel und den Namenspatron des Verstorbenen und die Heiligen im Himmel an, damit sie bei Gott für die Seele des Toten bitten. Die Versammelten antworten mit einem Vaterunser. Man betet nun noch für die Seelen im Fegefeuer und ruft Jesus, Maria und Josef um eine glückliche Sterbestunde an.

Jede aufschiebbare Arbeit wird eingestellt. Eines der Hausleute (Bauer, Bäuerin) nimmt einen kleinen Pinsel oder drei Kornähren oder ein Tannenreis mit drei Enden und sprengt Weihwasser um das Bett, damit den Sterbenden keine bösen Geister beschweren. Es beginnen nun die Vorbereitungen zur Aufbahrung der Leiche. Wer wäscht, schneidet die Haare und Nägel, rasiert den Toten und bekleidet ihn? Dieses Geschäft besorgen hiezu bestimmte Einmacher, Einmacherin, der Vorbeter, Totenwächter, Totengräber, Tischler, befreundete Nachbarn, Hausleute, eine Person, die von der Gemeinde bestimmt ist und Jahre lang schon diesen Dienst versieht, dorfbekannte Personen, die keine Toten fürchten. Die Hauptpersonen sind aber der Tischler und der Totengräber. Das Wasser, mit dem man den Toten gewaschen, hat etwas Unheim-

liches. Es kommt unter einen Baum, auf die Wiese, den Acker oder an eine Stelle, wo niemand drüber kann, oder es wird in rinnendes Wasser geschüttet, denn dieses reißt allen Schaden mit sich fort. Im oberen Mühlviertel dürfen das Wasser, die Gefäße, alte Schüsseln und die Tücher, mit denen der Tote gewaschen wurde, nicht mehr gebraucht werden. Am Abend des Todestages wird alles in fließendes Wasser geworfen. Auf dem Hin- und Rückweg wird gebetet. Während des Rückweges soll man nicht umschauen, damit die Ruhe des Toten nicht gestört wird. In Klaffer wird behauptet, daß die vielen Scherben in der großen Mühl davon herrühren. Das Schneiden der Nägel wird nur im oberen Innviertel erwähnt. Dort und da wird dem Wasser Essig beigegeben. Was früher fast allgemein war, nämlich das Abschneiden von Haarlocken, findet man heute seltener. Die Haarlocken wurden zur Ehrung unter Glas aufbewahrt. Waschschüssel, Haarkamm und Rasiermesser finden nach dem Gebrauch keine Verwendung mehr. Das Rasiermesser des Verstorbenen wird auch dem Rasierer als Geschenk gegeben. Das Messer wird auch vergraben (Ungenach). Den Tieren wird der Tod des Bauern oder der Bäuerin angesagt, sie könnten sonst eingehen. Denn nach gemeindeutschem Volksglauben will sich der Tote mitnehmen, was ihm gehörte. Der über das deutsche Sprachgebiet hinaus verbreitete Brauch zeigt zugleich die tiefe Verbundenheit des Bauern mit seinem Berufswirken, mit seinem Hof. Es ist die Gemeinschaft eines Lebens, dessen Mittelpunkt die Arbeit ist. Den Bienen wird die Botschaft dreimal zum Flugloch hineingesagt, daß der Herr tot ist. Dem Vieh im Stall wird es knapp und hart gesagt: „Der Bauer is gestorbn“. In manchen Orten wird das Vieh aufgetrieben, von den Ketten losgelöst, es muß sich im Stalle bewegen, daß sich die Seele des Verstorbenen nirgends aufhalten kann. Das Ansagen und Auftreiben des Viehs erfolgt oft erst beim Begräbnis, wenn der Sarg unter der Haustür steht, wenn der Tote von der Hoftürschwelle gehoben wird. In diesem Augenblick geht eine Person, die Auswärterin, mit einem Haselstecken in den Keller und rührt damit das Krautfaß, die Most- und Essigfässer, um sie vor dem Verderben zu schützen, das Vieh wird losgelöst „a'lassn“, auch Bäume werden geschüttelt. Im ganzen Lande ist es Brauch, daß beim Abschied vom Hof die Bienenstöcke gehoben, „grigelt“, werden.

Depiny schreibt in seiner Kirchdorfer Volkskunde über das Ansagen. In Steinbach an der Steyr stellt sich dabei der neue Herr vor: „Euer Herr ist tot, ich bins!“ Es ist die ins Bäuerliche übersetzte Königsformel: „Der König ist gestorben, es lebe der König!“ Mancher Glaube, an dem das Volk hängt, ist Aberglaube, aber soweit er harmlos ist, wird man nicht zu viel dagegen sagen können. Wem schadet es beispielsweise, wenn das Gesinde vielerorts beim Abscheiden des Hausherrn durch Stall und Garten geht und Vieh, Bienen und Bäumen den Tod „ansagt“. Es birgt der Brauch jedenfalls einen schönen Zug, der an die Wechselbeziehungen zwischen dem herrschenden Menschen und der ihm dienenden Kreatur anknüpft.

Wie aus den vorliegenden Berichten der Mitarbeiter aus verschiedenen Gegenden unseres Landes hervorgeht, scheint es allgemein Sitte zu sein, daß jemand, der den Tod fürchtet, die große Zehe des Verstorbenen, auch die Hände oder sonst den Toten berührt. Der Mitarbeiter Lehrer Josef Mittermayr aus St. Veit im Mühlkreis stellt hierfür folgende psychologische Grundlage fest: Hat der Mensch die Ungefährlichkeit eines unbekannten, geheimnisvollen oder gefährlich ausschauenden Dinges erkannt, vielmehr erlebt, so weicht das Furchtgefühl von selbst.

Die Totenbekleidung zur Aufbahrung ist im allgemeinen ziemlich einheitlich, aber in jedem Bezirk und wieder in gewissen Gegenden innerhalb desselben kommen Abweichungen vor. Die Männerkleidung ist immer in dunklen Farben gehalten, besteht aus dem besten Gewande, aus Sonntags- oder Feiertagskleidung, auch Hochzeitsanzug.

Die Aufbahrung der Toten, deren Bekleidung und Beigaben sind nach den Vierteln des Landes verschieden.

Im Innviertel (Burgkirchen) wird der Tote im besseren Zimmer, gewöhnlich in der Stubenkammer aufgebahrt. Kind, Jüngling, Jungfrau und Wöchnerinnen werden weiß gekleidet. Männliche Erwachsene werden mit dem Brautgewand, weibliche Erwachsene (verheiratet oder verwitwet) mit dem Brautkleid bekleidet. Schuhe werden dem Toten nicht angezogen, sondern Socken oder Strümpfe, womöglich weiß. Die Hände werden mit dem Sterbekreuz wie zum Gebet gefaltet und mit dem Rosenkranz umwickelt. Das Sterbekreuz wird anlässlich einer Volksmission geweiht. Der Ehering wird meistens mit ins Grab gegeben, aber heute schon sehr häufig abgezogen. Wöchnerinnen bekommen keine besonderen Beigaben. Jungfrauen bekommen Rosmarin, auch Myrtenkränzchen auf den Kopf und Jünglinge Rosmarinsträußchen an die linke Brustseite. In das Grab wirft man solche nicht, man unterläßt dies aus dem Grunde, weil „es sie dort, im anderen Leben, brennen würde“. Zum Besprengen mit Weihwasser verwendet man den Segenbaum. In der Volkssitte haben der Rosmarin und die Myrte immer reichlich Verwendung gefunden. Wie einst die Braut den Rosmarin im Haare trug, so ist er im Tode, der Anfang eines neuen Lebens ist, Zeichen der Trauer. Die Myrte, die als Sinnbild der Jugend und Schönheit galt und als höchster Schmuck das Haar der Braut schmückte, begleitet den Menschen als Totenmyrte auch auf seinem letzten Gang.

Im Mühlviertel wird als Totenkleidung vorherrschend verwendet weißes Hemd, schwarze Hose, Weste (auch grün), Leibl, Hemd mit aufgekräuselten Ärmeln, weißes Hemd, schwarze Hose, Weste, kein Rock. Die Fußbekleidung besteht fast durchwegs aus weißen Socken, nur vereinzelt werden auch graue und schwarze Socken verwendet. Schuhe werden nirgends angezogen, sonst könnte der Tote zurückkommen. Im Gegensatz dazu ist das Mitgeben der Schuhe, das den Dornenweg ins Totenreich erleichtern soll, altdeutscher und noch heute nicht erloschener Brauch. Frauen kleidet man in schwarze oder



Abb. 1: Friedrich Gauermann: Spitze eines Leichenzuges. Aus „Voyage Pittoresque en Autriche“ von Graf Alexander von Laborde, Paris 1821.



Abb. 2: Friedrich Gauermann: Einsegnung. Aus „Voyage Pittoresque en Autriche“
von Graf Alexander von Laborde, Paris 1821.

dunkle Kleider, mit dem Hochzeitsstaat, wenn er noch vorhanden ist; auch schwarzes Kopftuch ist gebräuchlich (Pfarrkirchen - Mühlkreis). Wöchnerinnen werden allgemein weiß gekleidet, mit einem ledigen Kind blau (Gmunden). Stirbt das Kind mit der Mutter, so wird es in ihren Arm oder an ihre Seite gelegt und beide gemeinschaftlich in einem Sarg beerdigt. Auf das Haupt wird ein weißes oder rotes Kränzchen gelegt (Peilstein), in Vorchdorf ein Rosmarinkränzchen. Bei ledigen weiblichen Personen mit einem Kind wird das weiße Kleid mit schwarzen Bändern geschmückt.

Jungfrauen werden alle wie eine Braut im weißen Kleid mit einem Myrtenkranz auf dem Haupt und einem Rosmarinsträußchen auf der Brust aufgebahrt. Im Mühlkreis (Klaffer) wird ins Haar ein Kränzlein aus weißen Wachsblumen und in die Hände ein weißes Kreuz aus geweihtem Wachsstock gesteckt, der im Leben im Gebrauch stand, öfters auch ein Sträußlein aus Wachs- oder Wiesenblumen. Bei älteren Jungfrauen wird dunkles Kleid gebraucht und ein Myrtenkranz zielt das Haupt (Pfarrkirchen - Mühlkreis). Eine besondere Ausnahme finden wir in Weyregg, wo die Tote ein schwarzes Kleid und schwarze Strümpfe trägt. In Geretsberg (Innviertel) wird über die Jungfrau ein weißes Ueberwendtuch gelegt. In dieses Tuch werden Rosmarinzweige gesteckt.

Jünglinge erhalten Sonn- oder Feiertagskleider, sonst das bessere Gewand, ziemlich allgemein verbreitet ist folgende Bekleidung: weißes Hemd, dunkle Hose, Weste, kein Rock, auf der Brust ein Rosmarinstrauß. Einen Ausnahmefall finden wir in Weyregg, wo Aufbahrung in Schwarz vorherrschend ist, in der Gmundner Gegend ist weißes Hemd mit rotem Halstuch Brauch.

Bei Kindern und Schulkindern ist durchwegs weißes Kleid mit dem bräutlichen Myrten- und Rosmarinkranz vorherrschend, im Mühlviertel ein Kränzchen aus Wachsblumen im Haar und weißes Rosenkränzlein (Klaffer). In Eggenberg wird auch ein weißpapierenes Leichenkleid verwendet. Depiny berichtet über den Bezirk Kirchdorf: Stirbt ein kleines Kind, so verlangt ein alter Brauch, der an die Treuherzigkeit der Kindermärchen mahnt, daß es drei Hemdchen bekommt: eines für das Grab, ein zweites, das verbrennt, wenn das Kind über das Fegefeuer fliegt, und ein drittes für den Himmel; in neuerer Zeit auch das sonst gebräuchliche weiße Kleid mit Myrten und Rosmarin im Haar.

Nach der bodenständigen Ueberlieferung kommt die Leiche nicht gleich in den Sarg, sie wird in den meisten Fällen zuerst aufgebahrt. Der Ort der Aufbahrung ist nach den vorhandenen Räumlichkeiten verschieden. Verwendet wird die Stubenkammer, das Schlaf-, Sterbe- oder sonst ein besseres Zimmer, eine große Bauernstube (St. Wolfgang), das Ausnehmer- oder Austragstüberl. Tische, Waschbänke, Föhrbänke, Zimmerschragen, mit Brettern und weißen Tüchern umzogen, dienen zur Aufbahrung des Toten. Das Haupt des Toten ruht meistens auf einem mit Hobelspänen gefüllten Polster, der mit in den Sarg gegeben wird. Die Fenster sind schwarz verhängt, Blumen, Bilder und Statuen schmücken den Raum. Zu Füßen des Verstorbenen befindet sich ein

Kruzifix, Kerzenleuchter und ein Weihbrunngefäß. Als Wedel dient fast allgemein Segenbaum oder Buchs, beides geisterabwehrende Pflanzen. Ein Oellicht brennt Tag und Nacht. Neben Segenbaum und Buchs werden zum Besprengen noch gebraucht Tannenzweige, geweihte Palmkätzchen, Myrten, Rosmarin, Zeder, Eiben, Weizen- und Kornährenbüschel mit drei Ähren.

Im Gebiet von Kirchdorf wird die Leiche auf einem breiten Brett, dem Totenladen, aufgebahrt. Dieser wird über die ausgeräumte Bettstatt gelegt, dabei am Kopfteil mit einer Querleiste befestigt oder auch auf Fürbänke gelegt. An der Vorderseite des Paradebettes des Aufgebahrten ist ein Versehtuch angebracht. Im Gebiete von Mondsee und in Salzburg heißt das Brett, auf dem der Tote aufgebahrt wurde, Totenbrett. Es ist wie alles, was den Toten umgibt, dem Volksglauben unheimlich. Es wird nach dem Gebrauch im oder beim Haus aufbewahrt, oder es kommt in einen Hag, wie dies heute noch in Kirchdorf und in Gmunden der Fall ist; neun Tage wird es bei einer Frau an einen Birnbaum, bei Männern an einen Apfelbaum gelehnt. Wo das Brett nicht dauernd Totenbrett ist, sondern sonstiger Verwendung zugeführt wird, wie in Waldneukirchen, muß es sechs Wochen im Freien rasten. Im allgemeinen werden jene Bretter, die zur Aufbahrung verwendet wurden, gereinigt und am Dachboden aufbewahrt.

Im Mühlviertel (St. Veit) und in Vorchdorf wird der Ehering noch ins Grab mitgegeben. In St. Wolfgang sagt man: „Mit Gold kommt niemand in den Himmel“, und in Gmunden, daß das Gold „zieht“. Die abgenommenen Eheringe bleiben als Andenken für die Familie. Mancher Eheteil trägt nachher beide Eheringe am Finger. Auch Ohrringe werden abgenommen, was früher nicht der Fall war. Kindern wird der Taufkröten auf die Brust gelegt und mitgegeben, auch Heiligenbilder und Blumen. Träger, Trägerinnen und Kreuzträger werfen Myrten und Rosmarinsträucher ins Grab. Jungfrauen- und Jünglingskränze, auf einem Polster getragen, werden ins Grab mitgegeben (Ottwang, Vorchdorf). Ein schöner, jedenfalls alter Brauch, der die tiefe Verbundenheit mit der Flachsbearbeitung zum Ausdruck bringt, hat sich im Mühlviertel noch erhalten. In dem Sarg werden drei Flachssträhne in Kreuzform gebracht und zwar so, daß dem Toten ein solches Kreuz über den Kopf, eines unter dem Rücken und eines unter das Gesäß gelegt wird. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß in Ranshofen noch vor dem ersten Weltkrieg der uralte Brauch bestand, dem Toten einen Zehrkreuzer mitzugeben. In Vorchdorf werden in den Sarg mitgegeben Sterbebildchen von Verwandten und Nachbarn, die Weihebüschel aus Rosmarin, Segenbaum, Buchs, Eibe und Kornähren, mit denen von den Trauergästen die Leiche besprengt wurde. Die Jäger erhalten den „Bruch“ als Beigabe in den Sarg.

Es dürfte von Interesse sein, zu erwähnen, daß die in der Pettenbacher Gegend in Aufenthalt befindlichen männlichen Flüchtlinge aus Rumänien mit Hut und Schuhen aufgebahrt und ihnen Rauchzeug (Pfeife, Tabak und Streich-

holz) mit in die Bahre gegeben wurde. Kleidungsstücke der Toten werden Verwandten und Armen gegeben.

In sinnreichen, liebevollen Bräuchen, die der Ahnenkult der Vorzeit durch die christliche Einstellung geändert oder neu geschaffen, kommt die Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit in der bäuerlichen Bevölkerung auch beim Tode eines ihrer Angehörigen so recht zum Ausdruck. An den beiden Abenden, an denen der Verstorbene im Hause aufgebahrt liegt, kommen die Nachbarn und sonstige Bekannte und Freunde des Toten zur

Leichen- oder Trauerwacht

Dieser Brauch reicht weit in die Vergangenheit zurück und hat im germanischen Aberglauben seine Wurzeln. Besondere Einladungen zur Totenwache ergehen nicht. Dort und da gibt es Ausnahmen, wie z. B. in St. Wolfgang, wo Knechte und Nachbarschaft die ganze Ortschaft von Haus zu Haus zur Nachtwache einladen. Der Brauch ist vor allem eine Nachbarspflicht, die Gemeinschaft dauert bis in den Tod. Wer kommt, gibt dem Toten Weihwasser und betet für ihn. Die Totenwacht wird aber nicht beim Toten abgehalten; er wird allein gelassen. Die Totenwache beginnt um 7 oder 8 Uhr abends und ist im allgemeinen vor Mitternacht abgeschlossen. Der Brauch, die ganze Nacht hindurch zu wachen, hat sich vor allem im Mühlviertel, in Winkl bei Aigen, Aigen, St. Peter, Oeppling, Steineck und Geretsschlag erhalten. Drei bis vier Personen, Nachbarsleute, wachen bis Mitternacht, ebensoviele nachher; sie lösen sich alle 3 Stunden ab. Wo dieser Brauch nicht mehr geübt wird, vertritt ein Ripsöllicht mit schwimmendem, glimmendem Docht die Wacht. Tritt der Tod vor 12 Uhr mittags ein, wird an zwei Abenden, sonst an drei Abenden gewacht (St. Veit, Vorchdorf). Gebetet wird im Trauerhaus in der Stube und wenn viele Leute sind, auch im Vorhaus. Befindet sich das Trauerhaus im Pfarrort selbst oder liegt es in unmittelbarer Nähe, so wird in der Kirche gebetet. Auch in Kapellen wird für den Verstorbenen gebetet.

Für die Seelenruhe des Verstorbenen betet man ein bis drei Rosenkränze. Neben diesem Gebete gilt ein Vaterunser dem unter den Anwesenden, der zuerst sterben muß (Kirchdorf, Pfarrkirchen i. M.), für die aus diesem Hause Verstorbenen, alle Verwandten, die armen Seelen, die Nachbarschaft, die Pfarrgemeinde, in neuerer Zeit für die Gefallenen und für eine glückliche Sterbestunde. Vielfach wird die Litanei für Verstorbene, die Allerheiligen-Litanei, und zu Ehren der fünf Wunden gebetet. Der Brauch, Totenlieder zu singen, hat sich nur vereinzelt erhalten, im Bezirk Kirchdorf in Schlierbach, in Vöcklabruck und Ungenach; früher war er auch in der Gmundner Gegend verbreitet.

Bewirtung bei der Totenwacht ist nicht ganz allgemein. Im Innviertel (Geretsberg, Burgkirchen, Ueberackern, Ranshofen, Mining) gibt es keine Bewirtung mehr, früher gab es Bier und Brot und für die Männer in einer Schüssel oder auf einem Teller Tabak, so auch in Weyregg, wo zum Anzünden auf dem Tische Kienspäne lagen. Im allgemeinen wird verabreicht Most und Brot, Bier

und Brot, Bier wurde aber stark verdrängt. Verabreicht wird auch Kaffee, Tee, Schnaps, Käse, früher auch Gebackenes, Krapfen, Aepfelbradl (Ungenach). Jeder Anwesende muß Brot essen, sonst nimmt er den Tod mit heim. In Vorchdorf müssen die Leute Brot und Most annehmen und dürfen nicht danken. Gereicht wird Most im Krug und ein Laib Brot mit darauf liegendem Messer. Es ist auch Brauch, in einer Schüssel Brotschnitten herumzureichen (Gmunden). In Steinbach am Ziehberg steht eine Schüssel mit größeren Brotschnitteln auf dem Tisch, davon ißt jeder. In der Gmundner Gegend war nach dem ersten Rosenkranz die „Totenzeche“. Die Beter erhielten meist Brot und Bier. Hernach betete man wieder einen Rosenkranz. Dies war einerseits eine Ehrung des Verstorbenen, anderseits ein gutes Werk, damit er früher aus der Pein des Fegefeuers erlöst werde. Wenn der Fall nicht tragisch war, mischt sich in den Ernst der Totenwache auch Unterhaltung. Es geht dies kaum auf die einst brauchmäßige Ausgelassenheit bei der Leichenwache zurück, sondern ist neuere Lockerung des Brauches. Wie beim Beginn der Totenwacht, so wird auch vor dem Heimgang der Verstorbene noch einmal mit Weihwasser besprengt und ihm das Kreuzzeichen gegeben. Dort wo die Aufbahrung nicht mehr im Hause erfolgt, ist der schöne Gemeinschaftsbrauch des Nachtwachens im Hause geschwunden und durch das Gebet in der Kirche ersetzt worden. Die Eigenart und volkskundliche Ueberlieferung ist dabei verloren gegangen.

Vom Neukirchner Pfarr-Vorbeter wurde beim Ableben des Johann Beinhundner (Holzbauer) in Mitterlach Nr. 6, Gemeinde Burgkirchen, bei dem abendlichen Beten im Trauerhause das folgende alte Gebet vorgelesen:

Gute Nacht, gute Nacht, o Welt, nimm nun dein Herbergsgeld,
schön Dank, daß du mich gehalten hast, ich bin gewest bei dir ein Gast,
das Grab ist schon bestellt, das Grab ist schon bestellt.

Gute Nacht, o liebes Haus, ich muß von dir hinaus,
jetzt ist das Haus das enge Grab, muß bleiben, bis den jüngsten Tag
komm ich nicht mehr heraus.

Gute Nacht, o schöner Baum, das Leben ist ein Traum,
ich hab gelebt so viele Jahr, sein alle hin, jetzt hab' ichs gar.
Vergangen sein sie schon, vergangen sein sie schon.

Gute Nacht, du schönes Feld, du bist ganz wohl bestellt,
du bist gewest mein Augentrost, hast mich viel Müh' und Arbeit kost.
Hast mir die Ruh' erwählt, hast mir die Ruh' erwählt.

Mein Haus und Hof, o gute Nacht, ich habe viel darin gehabt,
hab mich bemüht früh und spat, daß ich mich mit Ehr hab fortgebracht.
Mein Lohn ist jetzt das Grab, mein Lohn ist jetzt das Grab.

Gute Nacht, ihr Kinder mein, ich kann nicht mehr bei euch sein,
ich hab' euch christlich auferzogen, gebt acht, daß ihr mit falscher Lehre
werdet nicht betragen.

Ich kann nicht mehr bei euch sein, ich kann nicht mehr bei euch sein.

Nun Kinder, gute Nacht, jetzt ist hin all mein Kraft,
laß hl. Messen lesen mir, daß ich komm durch die Himmelstür.
Weil ich muß in das Grab, weil ich muß in das Grab.

Nun Gatte (Gattin), gute Nacht, jetzt muß ich in das Grab.
Urlaub nimm ich von dir diesmal, Gott führt mich ja zum Himmelssaal.
Dank dir für deine Treue, Dank für deine Treue.
Gute Nacht, ihr Geschwister mein, ich muß fort von euch allein.
Gute Nacht, sag' ich euch Geschwister all, ich nimm Urlaub von euch zumal.
Gedenkts an mich alle Zeit, gedenkts an mich alle Zeit.
Gute Nacht, ihr Nachbarsleut, ich muß fort, es ist jetzt Zeit.
Und wenn ich euch etwas zuleid getan, verzeiht, ich bitt' ja schon.
Das Grab ist mir bereit, das Grab ist mir bereit.
Gute Nacht, ihr Freunde, zum Sterben ist's schon heut,
ich nimm Urlaub von euch mit Schmerz, es bricht mir ja schon das Herz.
Kann morgen sein an euch, kann morgen sein an euch.
Gute Nacht, ich bitt' ab all, die ich beleidigt hab'
gedenkts, daß wir alle Menschen sein, wir müssen sterben insgemein.
Wünscht mir die ewige Ruh', wünscht mir die ewige Ruh'.
Gute Nacht, o helle Sonne, o silberfarbner Mond,
schön Dank, daß ihr mich habt so lang mit eurem Licht begnadigt schon.
Ich schließ die Augen zu, ich schließ die Augen zu.
Gute Nacht, o Seelenhirt, ich dank wie es gebührt,
um euren Eifer und gute Lehr und anderen Guttaten mehr,
die Gott belohnen wird, die Gott belohnen wird.
Gute Nacht will ich jenen sagen, die mich besucht haben,
in Krankheit, Schmerz und Leid, vergelts euch Gott in Ewigkeit.
Der Tod verschont euch nicht, der Tod verschont euch nicht.
Gute Nacht, du liebes Gotteshaus, mein Freund schließt mich nicht aus,
wann ich soll leiden in heißer Glut, mir euer Gebet doch schenken tut.
Helft mir aus dieser Qual, helft mir aus dieser Qual.
Heiliger Schutzengel mein, bitt', laß mich dir empfohlen sein,
bitt' bei Maria samt ihrem Sohn, diesem großen Mann,
die sollen bei mir sein.
Teurer Vater (Mutter), ruhe sanft und stille, denn es war ja Gotteswille,
daß du mußttest von uns scheiden, zu genießen Himmelsfreuden.
Und in jenen Himmelsauen werden wir uns wieder schauen.

In dem alten Vorbeterbüchlein steht noch folgendes Gebet:

Ein Glücklein, ernst und helle, vom Turme oftmals ruft,
daß der Herr nun eine Seele vor sein Gericht beruft.
Kein Tag ist hier geborgen, drum denke oft daran,
daß dir vielleicht schon morgen das Glücklein klingen kann.
Jahre lebte ich auf dieser Welt, sie sind vergangen ach wie schnell,
es kam der ernste Scheidepunkt, die bitt're, bitt're Todesstund,
ich mußte hin vor das Gericht, das strenge, unerbittlich ist.
Drum, o Mensch, nimm's ernst, das Leben ist kein Scherz,
das Leben ist kein Spiel. Bedenk oft dein letztes Ziel,
denk an den Tod und das Gericht, das auch dich erwartet ganz gewiß.
Das Sterben ist des Menschen Los, der grausige Tod raubt ja klein und groß
und jung und alt, läßt niemand frei, fragt niemand, obs gefällig sei.
Und wenn ich einst im kühlen Grab jahrelang geschlummert hab,
so lese dieses Bildchen hier und bet' ein Vaterunser mir.

In meiner Brust schlug auch ein Herz, so rein wie Gold und fest wie Erz.
Und dieses Herz es schlägt nicht mehr, seit dem Krieg mit Italien her.
Hier sahen wir uns nimmermehr, denn ich bin beim Himmelsheer,
ruh' ewig von dem Kampfe aus, beim lieben Gott im Vaterhaus.
Ihr Lieben weinet nicht, ich tat ja meine Pflicht.
Seid stolz auf unser Heldentum, fürs Vaterland Glanz und Ruhm.
Es gibt ein Aufersteh'n. Lebt wohl, auf Wiedersehen.

Von Eltern, den Geschwistern und aus der Heimat zog ich fort,
mußt weit in fremde Länder wandern, das Vaterland zu schützen dort.
Was ich in diesem Kampf gelitten, das ahnt ihr, meine Lieben, kaum.
Nun ruh' ich vom Streite aus in diesem engen Grabesraum.
Ich bitte euch um Gottes Willen, vergesst mich zu Hause nicht
und wer mich liebt, für meine Seele recht oft ein Vater unser spricht.

Fürs Vaterland zu streiten, in Oesterreichs stolzem Heer
bin ich ins Feld gezogen. Ich kehr mit Leben nimmermehr.
Es nahm der Tod die Waffe mir aus der kalten Hand.

Ich hab mir erstritten ein ewiges Vaterland. Die Todesstund ist unbestimmt,
für alle hier auf Erden, wann Gott, der Herr, die Seele nimmt.

Drum Menschen lebet gut und rein, nur das kann einst euch nützlich sein.
Nicht Tag und Stund ihr sicher seid, drum wachet, betet alle Zeit.

Da die Art und Weise der

Einladung zum Begräbnis

im bäuerlichen Brauchtum nach Gegenden sehr unterschiedartig ist, folgen
hier die Berichte aus verschiedenen Orten aller Viertel des Landes.

Innviertel

Burghkirchen bei Braunau. Der Todesfall wird allen Besitzern und Zinsleuten in der eigenen, sowie in den benachbarten Pfarreien in der herkömmlichen Folge angesagt, z. B.: „D' Lindhoferin laßt bitten, wann wer mit ihr'n Bauan mit in d' Kira mit da Leich gang, am Mittwoch um 9 Uhr vom Hausweg“. Totenansager sind die sogenannten „Zusager“, auch „Kirabitta“ genannt, wozu meist weibliche Personen verwendet werden (Mauerkirchen, Uttendorf hat auch männliche Zusager). Der Zusager, oder die Zusagerin (Kirabitterin) erhält als Lohn ein kleines Geldstück oder bei Bauern, besonders früher, einen Scherz Brot. Waren gerade Festtagszeiten, so erhielten sie auch „Gebackenes“. Heute wird auch gerne ein Ei gegeben. Am Begräbnistag bekommen die Zusagerinnen vor dem Begräbnis im Bauernhof Kaffee und Gebackenes und nachher im Gasthaus ein Paar Speckwürste mit Brot und einen Liter Bier, dazu noch 5 Schilling.

Ueberackern. Der Todesfall wird den Verwandten angesagt. Es gibt keine herkömmliche Folge der Ansage. Der Totengräber sagt an. Bei Kindern wird nur in der Pfarre angesagt. War der Verstorbene auch in den angrenzenden Gemeinden bekannt, oder hatte er dort Verwandte, so wird auch dort angesagt. Der Ansager wird in Geld entlohnt und bekommt auch eine Suppe.

Ranshofen. Der Nächstverwandte läßt durch den oder die Zusagerin gegen Bezahlung zum Begräbnis einladen. Bei einem größeren Besitzer wird auch in den benachbarten Pfarren angesagt. Die Zusager nehmen auch an der Zehrung teil.

Moosdorf. In der Pfarre sagt der Totengräber zu. In den benachbarten Pfarren werden alte Frauen zum „Zusagen“ ausersehen und sagen: N. N. läßt bitten zum Kirchengehn für Verstorbenen N. N. um 9 Uhr. Bezahlt werden die Zusager von den Angehörigen des Toten und außerdem bekommen sie in den Häusern, wo sie zusagen ein Geldstück (10 g), ein Ei oder ein Stück Brot.

Minig. Der Todesfall wird allen Verwandten und Ortsbewohnern von den Zusagern oder Kirchenbittern, eigenen Personen im Orte, zugesagt. Auch in den Nachbarspfarren wird zugesagt. Die Zusager bekommen auch hier einen Taglohn und von den Leuten, bei denen sie zusagen, kleine Geld- und Lebensmittelspenden.

Geretsberg. Der Todesfall wird „ingesagt“ in der ganzen Pfarre und in den Nachbarspfarren, wenn der Tote dort bekannt war. Der „Einsager“ ist ein Gemeindefarmer, manchmal sagt auch der Totengräber ein: „Der Pumperer (Hausname, mit dem immer eingesagt wird) laßt bitten, wenn mit der Bäuerin wer in d' Kirchn gang, am Mittwoch um 9 Uhr vom Haus weg“. Der Einsager erhält dafür Geld, ein Ei oder Brot. Es wird auch eingesagt, wenn die Leute bei der Arbeit auf dem Felde sind. Der Einsager bittet auch manchmal um ein Kleidungsstück und bekommt es auch.

Hausruckviertel

Ungenach. Der Todesfall wird bis zum 3. Verwandtschaftsgrad angesagt. Zuerst den Gevattersleuten, den Göden, Geschwistern, den übrigen Verwandten, Nachbarsleuten, im Falle einer Vereinsangehörigkeit unter Umständen auch den Vereinsmitgliedern. Als Ansager geht der Knecht vom Haus oder ein Bekannter. Bei einer großen Verwandtschaft werden mehrere Ansager geschickt; jeder bekommt einen bestimmten Bezirk. Den Gevattersleuten muß deshalb angesagt werden, weil diese die Totenbeigaben, „den Uebertan“ und das Kopfpolster aus zartem Schleiergewebe und Spitzen zu besorgen haben. Bei Fremden, nicht Ortszuständigen geht vom Ort je eine Person zum Wachen und zum Begräbnis. Die ganze Pfarre beteiligt sich bei einem Priester oder bei Lehrern, die lange Zeit in der Gemeinde wirkten. Dieser Brauch ist im ganzen Land verbreitet. Der Ansager bekommt Geld, Lebensmittel und wird zum Kondukt geladen. Auf's Feld hinaus wird nicht eingesagt. Höchst ungern hat man es, wenn der Totenansager zu einem auf's Feld kommt, wo man eben in einer Arbeit begriffen ist. P. Amand Baumgarten berichtet in seiner „volksmäßigen Ueberlieferung der Heimat“ folgendes: In der Gegend um Peuerbach herrschte einst der Glaube, ein solches Feld werde nur eine klägliche Ernte liefern. Ebenso wenig aber soll der Leichenzug selbst durch Feld und Wiese den Weg nehmen. Man glaubte einst in dieser Gegend, daß in diesem Falle Feld und

Wiese den bisherigen Besitzern abhanden kämen und zwar zu Gunsten der Erben des Verstorbenen. Es soll in solchen Fällen ehemals nicht selten zu argen Auftritten gekommen sein.

Ott n a n g. Ein Familienmitglied oder ein Nachbar, dem die Verwandtschaft auf einen Zettel aufgeschrieben wird, besorgt das „Ansagen“, das sich auf die engste Nachbarschaft erstreckt. Der Ansager wird mit Geld und auch mit Naturalien belohnt. Es kommt auch vor, daß der Ansager infolge übermäßiger Bewirtung oft um einen Tag später heimkehrt und das Begräbnis schon vorüber ist.

W e y r e g g. Angesagt wird der Todesfall den Verwandten und Nachbarn von Haus zu Haus ohne Formel. Ansager ist eine dazu bestimmte Person. Bei Persönlichkeiten wird die ganze Pfarre verständigt, sonst nur die Nachbarschaft im weiteren Sinne.

Traunviertel

V o r c h d o r f. Allen Verwandten, Nachbarn und den Vereinen, denen der Tote angehört hatte, wird angesagt von Haus zu Haus. Den Nachbarn sagt die Anlegerin ein, den übrigen die Knechte. Sie erhalten Most, Brot, eine Jause und Eier. Damit „kaufen die Leute dem Ansager den Tod ab“, daß er ihnen nicht ins Haus kommt.

G m u n d n e r G e g e n d. Angesagt wird nicht nach verwandschaftlicher Reihenfolge, sondern nach der Lage. Der Ansager ist schwarz gekleidet, trägt ein schwarzes Halsbindel und auf dem Hut einen Trauerflor. Er führt ein Verzeichnis und geht von Haus zu Haus. Oft gehen auch mehrere Ansager. Meist sind es Verwandte oder Leute aus der Nachbarschaft. Der Ansager nennt in jedem Haus oder bei jeder Familie die Anzahl der Teilnehmer, und sagt: „Die Berghofleute lassen bitten, wenn morgen zwei von enk mit der Leich gehn möchten; um 9 Uhr kommen die Leute zusammen“. Der Ansager erhält eine Gabe, einen Taglohn und eine Jause, damit er den Tod nicht im Hause läßt. Aermere Leute geben außer der Jause ein Päckchen Pfeifentabak. Wo die Pfarre den Markt umfaßt, wird in der ganzen Pfarre angesagt.

Mühlviertel

R o h r b a c h. Der Mesner ruft den Tod vom Kirchturm aus — nach der 2. Messe am Todestag und nach der 2. Messe am darauffolgenden Sonntag. Diese bemerkenswerte Art der Todesverkündigung dürfte in Oberösterreich nur einmalig sein. Ein Familienmitglied oder ein Nachbar sagt den Todesfall an.

H a s l a c h. Am Sonntag nach der Predigt sagt der Priester: N. N. läßt von der ganzen Pfarr Urlaub nehmen und bittet um das allgemeine Gebet. Unter Urlaub ist im alten Sinn des Wortes der Abschied zu verstehen. Bei Leichenwochen waren früher Urlaubslieder üblich. In diesen tief empfundenen Liedern kam die Anschauung und Seelenstimmung eines echten Bauern oft rührend zum Ausdruck.

A i g e n. Die Kinder sagen den Todesfall an.

Steineck (Aigen). Ein Familienmitglied, ein Knecht oder eine Magd sagen den Dorfleuten und den Verwandten an.

Geretschlag (Peilstein). Die Einladung zum Begräbnis und zum Totenmahl darf niemand abschlagen.

Rudolfing und St. Peter. Ein Angehöriger geht zu den Nachbarn, Verwandten und Bekannten ansagen.

Pfarrkirchen. Zum Begräbnis wird von den Angehörigen des Toten eingeladen. Der Einladende bekommt eine Jause.

Klaffer. Angesagt wird bei jedem Grad der Verwandtschaft, Goden und Göden, sämtlichen Hausleuten und Dorfbewohnern der geschlossenen Ortschaft. Eine bestimmte Reihenfolge wird nicht eingehalten. Auf's Feld hinaus wird nicht eingesagt. Bei Abwesenheit wird der Nachbar gebeten, die Botschaft zu überbringen. Ansager ist meist einer der Hausverwandtschaft, in manchen Fällen einer der Hausleute oder jemand aus der Nachbarschaft. Er wird mit Geld entlohnt oder macht es aus Gefälligkeit. Bei der nächsten Verwandtschaft ist es üblich, daß zwei beim Begräbnis mitgehen, sonst von jedem Haus eine Person. In der Nachbarschaft und im Dorf wird auf jeden Fall angesagt, in anderen Pfarren nur den dort wohnenden Verwandten oder auch Handwerkern, bei denen der Verstorbene ständiger Kunde war.

St. Veit. In dieser Gegend gibt es keine besondere Formel des Ansagens, wie auch keine bestimmte Person als Ansager geht. Man meldet den Todesfall den Bekannten, Verwandten, ohne eine besondere herkömmliche Form zu beachten. Am folgenden Morgen nach der Sterbestunde verkündet das „Zügenreißlein“ den Todesfall der gesamten Pfarrgemeinde. Das Läuten der Zügenreiß- oder Sterbeglocke war früher fast ganz allgemein. Bevor der Tote in den Sarg gelegt wird, gehen die Angehörigen und Verwandten noch einmal ins Totenzimmer, besprengen die Leiche mit Weihwasser und nehmen Abschied. Den Sarg schließen entweder der Tischler, Totengräber oder die Leichenträger.

Die Bräuche beim Begräbnis

Innviertel

Die Begräbnisbräuche sind hier der Hauptsache nach, mit einzelnen örtlichen Abweichungen, ziemlich einheitlich. Bemerkt muß werden, daß auch Fruchtbarkeit des Bodens, die Größe des Besitzes, Wohlhabenheit und Ansehen das Brauchtum beeinflussen. Auch die beiden Weltkriege mit ihren Begleiterscheinungen und die Not der Zeit haben so manch alt hergebrachten Brauch aus dem bauerlichen Leben verdrängt.

Der Tischler spielt nicht überall eine besondere Rolle. An manchen Orten übt er, außer der Anfertigung des Sarges und Kreuzes, keine Funktionen aus. Den Sarg tragen dazu bestimmte Leichenträger. Bei Verheirateten tragen auf dem Weg zum Grabe den Sarg die ortsüblichen Träger. Vier, auch sechs Nachbarbauern oder Bäuerinnen begleiten den Sarg, dort und da auch Kerzen dabei

tragend. Bei Zugehörigkeit des Toten zu einem Verein oder einer Körperschaft tragen Vereins- oder Körperschaftsmitglieder den Sarg. Die Leichenträger gehen dann „leer“ mit. Bei Jünglingen tragen 4 Jungherren, bei Jungfrauen 4 weißgekleidete Jungfrauen und bei kleinen Kindern etwas ältere Knaben oder Mädchen den Sarg. Beim Begräbnis einer Jungfrau wird der „Jungfrauenfahn“ mitgetragen, 4 weißgekleidete, kleinere Mädchen mit Kranz im Haar begleiten die Fahne als Bandlträgerinnen, sie tragen die von der Fahne herabhängenden 4 weißen Bänder. Auch Zechkameraden tragen bei Jungherren den Sarg. Bei Wöchnerinnen tragen Mädchen mit einem ledigen Kind, weiß gekleidet aber ohne Kranz (Ranshofen), den Sarg. Jungfrauen bekommen einen weißen oder blauen, Kinder einen weißen Sarg. Bei Jungfrauen werden ein Myrtenkranz und Rosmarinsträußchen auf einem Polster von einer Jungfrau mitgetragen, die von zwei kleineren Mädchen begleitet wird. Manchmal begleiten auch noch einige Jungfrauen (4) den Sarg (Burgkirchen).

Als Begräbnisweg gilt der sogenannte „Kiraweg“, im Begräbnisfalle „Totenweg“ genannt, in Geretsberg (Innviertel) ist der Totenweg nicht Kirchenweg, in Ranshofen darf kein Feldweg, keine Abkürzung benützt werden, sondern nur die Straße, in Mining wird der Kirchenweg eingehalten, in Moosdorf wird nur der Totenweg eingehalten.

Beim Herausragen aus dem Haus wird der Sarg mit den Füßen voraus auf die Haustürschwelle abgesetzt. Der Sarg kommt vom Aufbahrungsraum nur über eine Türschwelle zur Hoftürschwelle. Dabei wird der Sarg auch dreimal gehoben und abgesetzt. Das Absetzen gilt in der Volksdeutung als Abschied des Toten von seinem Eigentum, von allem irdischen Gut. Es ist dies ein tiefster Akt. Der Leichnam muß, wie auch sonst im Begräbnisbrauch, mit den Füßen das Haus verlassen, damit ihm die Rückkehr verwehrt ist.

Wenn der Tote aus dem Hause getragen wird, von der Türschwelle gehoben wird, soll alles im Hause „griegelt“ werden, damit es nicht „abstehe“ und nach gemeindeutschem Brauch die Rückkehr des Toten und das Nachsterben Ueberlebender verhindert werde. Man rüttelt die Bienenstöcke, treibt das Vieh im Stalle aus, schüttelt einen Baum. Auch Most- und Essigfässer und der Krautbottich werden gehoben.

Wenn der Tote das Haus verläßt, werden im Totenzimmer alle Fenster geöffnet, die Kerzen läßt man niederbrennen, ebenso das ewige Licht. Wer es auslöscht, stirbt als nächster. Der nächste männliche Angehörige der Trauerfamilie oder sonst ein nächster Verwandter begrüßt die anwesenden Trauergäste und auch die am Wege wartenden Begräbnisteilnehmer. Die Bewirtung der Trauergäste ist nicht allgemein, sondern nur ortsüblich. Bewirtet werden die nächsten Verwandten mit Kaffee und Semmel und die Zusager (Mining, Ueberackern, Burgkirchen). Zur Totenzehrung laden ein die Familienmitglieder, der Erbe, die Ansagerin oder der Totengräber. Eingeladen werden die nächste „Freundschaft“ (Verwandten), die Godenkinder, auch Leichenträger, Vorbeter, Tischler, Kirchen-

sänger, Totengräber, Priester, Vereine, Ministranten, Mesner und Organist, aber örtlich ganz verschieden. Die Zehrung, das Totenmahl, bringt man in Verbindung mit den Totenopfern, die bei allen Völkern sich fanden oder noch finden und in frühester Zeit aus Korn und Brot bestanden. Das Totenopfer ist ein von der Treue der Blutsverwandschaft eingegebener Liebesdienst, ein Sühne- und Dankopfer, dazu bestimmt, von der gemeinsamen Verehrung dargebracht und in gemeinsamer Stimmung aufgezehrt zu werden. Allgemein findet die Zehrung im Gasthaus, beim „Kirawirt“, bisweilen im Einkehrghasthaus des Verstorbenen statt. (Der Teilnehmerkreis war früher bei großen Leichenbegängnissen weit gezogen. Die wirtschaftliche Einengung der Nachkriegszeit hat die Totenmähler vereinfacht. Es nimmt nur mehr der kleinere Kreis der Freunde und Verwandten, nicht mehr die große Gemeinschaft, teil.)

Der Leichnam wurde ursprünglich nur getragen. Heute wird schon häufig der Leichenwagen benützt. Im Innviertel werden vielfach alle Toten, mit Ausnahme der Gemeindearmen, aus dem Hause gesegnet. In Mining und Geretsberg wird nur bei Begräbnissen erster Klasse aus dem Hause gesegnet.

Nach der Hauseinsegnung wird bei einem Begräbnis erster Klasse (im Volksmund „Schwäre Leich“ genannt) ein „Totenruf“, ein Abschiedslied gesungen. Mit diesem Lied wird von den Angehörigen, von Haus und Hof Abschied genommen (Burgkirchen, Mining, Ueberackern, Geretsberg, Ranshofen). Es sind fast Ausnahmefälle, wenn kein Lied gesungen wird.

Die Reihenfolge der Begräbnisteilnehmer ist im allgemeinen ziemlich dieselbe. Mit und nach dem Sarge gehen die Träger, der Totengräber als Vorbeter und Fahnenträger. Nach dem Sarg folgen die Göden und Enkelkinder, Geschwister, Vater und Söhne, alle übrigen Angehörigen und Verwandte, alle anderen Männer und Frauen. In Geretsberg geht die Ehegattin nach den Männern, vor den Frauen. Diese althergebrachte Sitte der Reihenfolge wird stets streng eingehalten. Die Gödenkinder stehen hier wie bei der Hochzeit an erster Stelle. Nirgends findet man zwischen „Gödenkindern“ und „Gödenleuten“ ein so inniges Verhältnis wie im bäuerlichen Leben. In keiner Lage des Lebens verläßt der Göd sein Gödenkind. Wenn auch nicht in dieser Gegend, so werden die Göden oder Patenkinder an anderem Ort auch als Kreuz- und Sargträger verwendet und auch bei der Zehrung bevorzugt. Auf dem Wege zum Friedhof wird der Sarg bei einer Kapelle, einem Weg- oder Feldkreuz, Marterl und Friedhofs- oder Einkehrstempel einmal gesetzt und der Tote gesegnet.

Nach erfolgter Einsegnung ist das Absingen eines Grabliedes fast allgemeiner Brauch. In besonderen Fällen wird am offenen Grab vom einsegnenden Priester oder sonst einer Persönlichkeit ein Nachruf gehalten. Jeder Begräbnisteilnehmer besprenkt noch einmal den Sarg mit Weihwasser und wirft drei Schollen Erde ins Grab.

Den Brauch des Opfertages kann man als ganz allgemein betrachten. Wachskerzen wurden noch bis zu Anfang des zweiten Weltkrieges am „Speis-

gitter“ (Kommunionbank) gebrannt. Dazu gab es einen Kerzenständer. Heute ist dieser Brauch schon ganz selten. Bis in die letzten Neunzigerjahre erhielt jeder Begräbnisteilnehmer, von der Zusagein verteilt, auf dem Weg zum Friedhof ein kleines dünnes weißes Wachskerzchen, der Priester und Organist eine größere, lange, weiße Kerze. Die Reihenfolge beim Opfergange ist dieselbe wie beim Begräbnis: Träger, Gödenkinder, Enkelkinder, Geschwister, Vater, nächste Verwandtschaft und alle männlichen Begräbnisteilnehmer, dann in gleicher Folge die weiblichen Teilnehmer.

Nach dem Begräbnis wird mit der Familie, der nächsten Freundschaft und den Gödenkindern ein gemeinsames Mahl (Zehrung) im Kirchenwirthshaus eingenommen. Verabreicht wird dabei: Nudelsuppe mit 1 Paar Würstel, Rindfleisch mit Zuspese. Zur Zehrung ladet ein Familienmitglied ein. Organist, Priester u. a. werden nicht eingeladen. Die Zusage erhalten ihre Wurst mit Brot und Bier außerhalb der Zehrung. Die Familienzehrung dauert gewöhnlich bis 12 Uhr. Am Schluß wird durch den Vorbeter ein gemeinsames Gebet verrichtet und der Tote dabei eingeschlossen. Nachher wird nochmals das Grab besucht. Nach dem 12 Uhr-Läuten wird die Leiche eine Viertelstunde ausgeläutet. Früher war beim Begräbnis erster Klasse Requiem, Libera und Beimesse, heute durchwegs nur Requiem mit Beimesse (Burgkirchen). Im benachbarten Ranshofen werden während des Gottesdienstes weiße Wachskerzen gebrannt, Beim Opfergang gehen der Reihe nach die Fahnenträger, der Totengräber, die Gödenkinder, Verwandte, Männer und Frauen, dabei werden auch die Totenbilder ausgeteilt. Die Zehrung wird außer dem Gasthaus auch im Trauerhause gehalten. Dazu werden eingeladen die sogenannte Freundschaft (Verwandte), die Gödenkinder, der Toteneinmacher, die Zusage, die Ministranten, Chorsänger, der Pfarrer, Mesner und Organist. Verabreicht werden gebackene Leberknödel, Bratwürstel, Rindfleisch, Bier und Wein. Zur Zehrung ladet der Zusage die nächsten Verwandten ein, die übrigen Personen gehören brauchmäßig dazu. Nach derselben wird das Grab nochmals besucht. Auch hier wird ausgeläutet. Als Gottesdienst wird ein Requiem mit Libera gehalten. Im angrenzenden Ueberackern sind die weißen Wachskerzen ebenfalls noch im Brauch. Bei der Zehrung, zu der nur die Verwandten, meistens auch der Priester, der Organist und die Sänger eingeladen werden, wird Suppe, Semmel (nicht Totenbrot), Braten, Bier, Wein und Most verabreicht. Die Verwandten lassen für den Verstorbenen Messen lesen. Nach der Zehrung findet kein Grabbesuch statt.

In Mining wird der Sarg nur mit Pferdegespann gefahren. Zur Zehrung, die hier schon ziemlich eingeschränkt wurde, wird Nudelsuppe mit Würstel oder Leberknödel, Rindfleisch mit Semmelkren und Bier verabreicht. Diese beiden letzten Speisen sind allgemein im Brauch. Geladen sind nur die nächsten Verwandten. Nochmaliger Gräberbesuch nach der Zehrung, die an allen Orten ein bis zwei Stunden dauert. In Moosdorf gibt es bei der Zehrung Leberknödel-suppe, Kalbsbraten und Weißbrot. Während des Ausläutens wird für den Ver-

storbenen ein Vaterunser gebetet. Nach dem Gottesdienst verliest der Priester die „Bitten“ und Messen für den Verstorbenen. Der Brauch, für den Verstorbenen „Bitten“ zu lesen, ist nicht allgemein. Bitten lassen lesen: die Verwandten, Gödenleute, Gödenkinder und Bekannte.

Zur Totenzehrung in Geretsberg wird nur die Verwandtschaft und der Totengräber eingeladen. Sie wird heute nur mehr bei Begüterten gehalten. Geboten werden Suppe, Würste und Bier. Totenbrot ist im Innviertel unbekannt.

Traunviertel

Für den Bezirk Kirchdorf hat A. Depiny die von einer volkskundlichen Arbeitsgemeinschaft gesammelten Erhebungen bearbeitet und veröffentlicht. Mit dem Begräbnis wird die Seelenmesse verbunden, bei der ein Opfergang gehalten wird und die Verwandten Wachskerzen brennen. Die Leute, „die mit der Leiche gehen“, versammeln sich im Trauerhaus, sie erhalten dort Kaffee oder Tee mit Weißbrot. Der Sarg wird vom Tischler zugenagelt, der beim Begräbnis eine Hauptperson ist, Sarg und Kreuz herstellt und darauf sieht, daß sich alles nach dem Herkommen vollzieht. Auf den Sarg kam früher die Totenkrone, ein Gegenstück zur Brautkrone. Vor dem Wegtragen des Sarges wird gebetet, der Abschiedsspruch lautet: „In der Ewigkeit komma ma a wieda zsam“, früher wurde noch der Reim beigefügt: „Wenn wir vor Gottes Throne stehn, werden wir uns wieder sehn“. Wo die Leiche noch getragen wird, ist das Tragen eine Pflicht der Gemeinschaft: Verheiratete werden von den Nachbarn oder den Patenkindern getragen, Burschen wieder von Burschen, Mädchen von Mädchen, kleine Kinder von Paten. Der Sarg wird wiederholt abgesetzt. In Molln unter der Tür des Aufbahrungszimmers, im Vorhaus und unter der Haustür. Unter dieser wird der Sarg dreimal, bisweilen kreuzweise niedergesetzt, dabei wird gesagt: Im Namen des Vaters, der dich geschaffen hat, im Namen des Sohnes, der dich erlöst hat, im Namen des heiligen Geistes, der dich geheiligt hat. Die Kreuzbewegung mag ursprünglich ein Abwehrbrauch gewesen sein. Der Leichnam muß — wie auch sonst im Begräbnisbrauch — mit den Füßen voran das Haus verlassen, damit ihm die Rückkehr verwehrt ist. Wer im Hause zurückbleibt, geht Weihbrunn spendend dem Sarg bis zur Haustür nach. Die Haustür muß sofort, wenn der Leichenzug das Haus verlassen hat, geschlossen werden, damit niemand nachstirbt. Wer sie schließt, darf sich dabei nicht umsehn. Sogleich wird auch das Paradebett etwas verstellt, die Böcke und Bänke, auf denen der Sarg stand, werden umgestürzt. All dies Rütteln und Schütteln soll nach gemeindeutschem Brauch die Rückkehr des Toten und das Nachsterben Ueberlebender hindern. Wird der Leichnam zu Wagen geführt, so muß der Fuhrmann dreimal anfahren, angeblich, damit er den Toten leichter „dafahrt“. Er darf sich beim Wegfahren nicht umschauen, sonst sucht der Tod jemand aus. Das Fuhrwerk ist ein Leiterwagen oder ein neu hergerichteter Mistwagen. Die beiden Seiten sind mit Fichten- oder Tannengewinde verziert. Die Bespannung sind Pferde oder Ochsen, sie werden wie das Fuhrwerk meist

vom Nachbar beige stellt. Wenn sich der Leichenzug in Bewegung setzt, erhält in Vorderstoder der Ansager einen ganzen Zwoaling, diesen muß er, wenn der Sarg auf dem Kirchenplatz abgeladen wird, den Zugtieren geben, jedenfalls aber, ehe sie mit dem leeren Wagen zurückfahren. Der Totenwagen selbst muß nach dem Begräbnis sechs Wochen oder auch neun Tage unter einem Baume rasten. Wie schon früher einmal erwähnt, ist es bei einem Manne der Apfelbaum, bei einer weiblichen Person der Birnbaum. Die beiden Hinterräder werden abgenommen, damit der Tote heruntersteigen kann. Die Achse wird über den Wagen gelegt. Das Aufkommen des Wagens der Leichenbestattung bedeutet den Untergang dieses Brauches. Ob und wie weit gefahren wird, hängt von den örtlichen Verhältnissen und von der engeren Ueberlieferung des Ortes ab. In Vorderstoder wird wegen der weiten Entfernungen bis zum Kirchenplatz gefahren, erst von da weg wird der Sarg getragen. Oft gibt es eigene Totengrechtwege, die immer benützt werden, auch wenn sie einen Umweg bedeuten. In St. Pankraz z. B. werden die Leichen immer durch dieselbe Gasse zur Kirche gebracht, auch wenn der Zug aus der entgegengesetzten Richtung kommt. Die Gasse heißt daher allgemein die Totengasse. Der Gebrauch des Toten- oder Heilweges reicht schon in altdeutsche Zeit zurück. Bisweilen ist es Sitte, bei Kapellen oder Kreuzen abzusetzen, eine solche Stelle heißt auch Totenraste. Dabei erfolgt das Absetzen dreimalig.

Ein alter Brauch war in Steinbach am Ziehberg üblich. Bei verstorbenen Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde von der Gemeinde ein 30 Meter langes Stück Leinwand gekauft und über die Tragbahre gelegt. Der herausstehende Teil wurde von Gemeindeausschüssen getragen und die Leinwand für Kirchenwäsche zur Verfügung gestellt. Ähnlich war es im oberen Mühlviertel beim Begräbnis eines Leinwandhändlers und auch in Lambach bei verstorbenen Bürgern. Dieser nachweisbare Brauch war überhaupt bis in die Vorkriegszeit in Oberösterreich üblich. Dem Begräbnis folgt die schon seltener gewordene Totenzehrung. Allgemein findet sie im Gasthaus, bisweilen im Einkehrghasthaus des Toten statt. Der Teilnehmerkreis ist heute schon mehr vereinfacht, und zwar durch die wirtschaftliche Einengung der Nachkriegszeit. Es nimmt nur mehr der kleinere Kreis der Freunde und Verwandten teil. Das richtige Totenessen ist Suppe, Rindfleisch mit Kren, Totenlaibl. An Festtagen Schmalzkoch mit gekochten Dörrzwetschken. Das Gebäck des Trauerfestes sind die Toten- oder Zehrungslaibl. Sie sind aus derberem Weizenmehl, mit Anis bestreut, haben die Form einer größeren Kaisersemmel, mit 10—15 cm Durchmesser und sind drei-, vier- oder fünfteilig. Die Totenzehrung ist einerseits das letzte Mahl mit dem Toten, andererseits soll es die Leidtragenden körperlich gegen die bösen Einflüsse des Toten und des Todes stärken.

Die Schädel der Toten kommen, wenn das Grab neu belegt wird, ins Bein- oder Knochenhäuschen (Ossuarium). Der Brauch, in Oesterreich und Bayern die Totenköpfe zu bemalen, war einstens allgemein, ist aber heute nicht mehr üblich.

Aus Eggendorf wird berichtet, daß nach Gebetsschluß die Trauergäste das Sterbezimmer verlassen und nur drei Personen bleiben, die den Toten in den Sarg legen. Der Tischler ist auch hier die Hauptperson beim Begräbnis, er ist Vorbeter, schließt den Sarg, dankt im Friedhof für die Teilnahme am Begräbnis und teilt in der Kirche die Totenbilder aus. Die Trauergäste werden vor Beginn des Begräbnisses mit Tee, Semmeln oder Hausbrot bewirtet. Beim Heraustragen des Sarges wird bei jeder Türschwelle abgesetzt und ein Vater-unser gebetet. Bevor sich der Trauerzug beim Hause (Türschwelle) in Bewegung setzt, spricht der Tischler: „Jetzt gehn wir in Gottes Namen!“ Der Sarg wird nur mit Pferdegespann gefahren, getragen wird nur dann, wenn kein Fuhrwerk vorhanden ist. Wird die Leiche mit einem Stangenwagen gefahren, so reitet der Fuhrmann auf dem Pferde; nach dem Begräbnis wird zu Hause ein Rad abgezogen und nach drei Tagen wieder aufgezogen. Der Fuhrmann wird gleich den Trauergästen bewirtet. Als Totenweg wird ein öffentlicher Weg eingehalten, den man Totenfurt nennt. Beim Grundstückende des Verstorbenen wird das erstemal und eine Station vor dem Friedhof das letztemal abgesetzt und ein Vaterunser gebetet. Auch hier findet wie im Innviertel die Hausaussegnung statt. Abschiedslieder werden gesungen beim Haus, bei der letzten Station vor der Kirche, in der Kirche und eine Strophe im Friedhof. Hier werden durch den Tischler zur Totenzehrung eingeladen die Verwandten, Nachbarn, Grundanrainer, Totengräber, Leichenansager, Mesner, Organist, Kirchenchor, Pfarrer und Ministranten. Der Gastwirt bekommt für jeden Trauergast ein Totenlaibchen. Auffallender Weise wird hier schon in der Frühe von ½7—7 Uhr bei den bemittelten Leuten ausgeläutet.

In Vorchdorf wendet sich der Tischler zu Beginn des Begräbnisses mit folgender Aufforderung an die Trauergäste: „Meine lieben Christen! Macht euch auf, wir wollen für unseren Mitbruder (Mitschwester) noch fünf Vater-unser und einen Glauben an Gott beten! Wer dem Verstorbenen noch Weih-brunn geben will, soll herkommen!“ Der Sarg wird geschlossen. Unter der Haustür stellt der Tischler als Hauptperson ein Kreuz und zwei Kerzen auf den Sarg und spricht: „Fahre hin, christliche Seele, im Namen des Vaters, der dich erschaffen hat (dabei wird der Sarg kurz gehoben), im Namen des Sohnes, der dich erlöst hat (dabei wird der Sarg ein zweites Mal gehoben), im Namen des heiligen Geistes, der dich durch die hl. Taufe geheiligt hat.“ Nachdem dabei die Leiche ein drittes Mal gehoben worden war, verabschiedet er den Toten mit: „Gelobt sei Jesus Christus!“ Ab und zu hält der Tischler eine Urlaubsansprache. Wird die Leiche auf einem „Schanzwagen“ geführt, so reitet der Fuhrmann auf dem Sattelroß. Er darf nicht umschauen, da sonst von den Leidtragenden jemand nachstirbt, und zwar die Person, die angeschaut wurde. Der Fuhrmann erhält ein besonders gutes Trinkgeld. Interessant ist, daß das „Todansagen“ hier erst beim Verlassen des Leichenzuges stattfindet. Die „Gammerin“ sagt den Bienen und dem Vieh an, sie sollen mit dem Bauer (Bäuerin) zu Grabe

gehen. Dabei werden die Tiere aufgetrieben. Während des Trauergottesdienstes werden in Vorchdorf in den Betstühlen noch Wachskerzen gebrannt. An der Zehrung nehmen alle teil, die zum Begräbnis geladen wurden und jene Personen, die an der Leichenfeier beruflich beteiligt waren. Bei der Totenzehrung wird die Totensemmel ausgeteilt. Hier und in den anschließenden Pfarren wird nicht ausgeläutet.

St. Konrad bei Gmunden: Die Leute, die zur angesagten Stunde im Trauerhaus erscheinen, lassen durch den Vorbeter, der in der Küche sitzt, „Bitten“ aufschreiben. „Die Schlagerfamilie läßt bitten für verstorbenen Nachbarn.“ Diese Bitte wird erstmalig nach dem Requiem in der Kirche verlesen und an den folgenden Sonntagen wiederholt, so oft es verlangt wurde. Für jede Bitte ist ein kleiner Betrag (20 g) zu erlegen. Da nun fast die Mehrzahl der Leidtragenden Bitten ausschreiben lassen, dauert das Verlesen derselben unendlich lang. Der Tischler ist auch hier wieder Hauptperson. Er tritt in Tätigkeit und ruft: „Gelobt sei Jesus Christus! Jetzt wirds zum Beten, fünf Vaterunser und das Glaubensbekenntnis.“ Auch hier erfolgt das Ausläuten, und zwar nur bei einer Leiche erster Klasse von 6 Uhr bis 1½7 Uhr früh mit allen Glocken. Das „Kreuztragen“ ist ein Vorrecht der Göden; auch die Kränze werden den Göden und Goden zum Tragen gegeben, wenn kein Leichenwagen fährt. Wird ein Leiterwagen benützt, so stellt ihn der dem Toten liebste Nachbar. Meist fährt er selbst mit den Ochsen. Stirbt ein Bauer, der viehliebend war, dann ziehen die Ochsen den Leiterwagen mit dem Toten auffällig langsam, fast so, als wenn ihnen die Fuhre zu schwer wäre, da sie sich von dem guten Manne nicht trennen wollen. Stirbt hingegen ein Viehschinder, schreiten die Ochsen leicht dahin bis zur Grube, um ihn recht bald los zu werden. Ochsen sprachen einst in der zweiten Rauhnacht vom Sterben des Bauern. Dieser belauschte sie aber und verkaufte sie aus Angst. Durch Zufall kaufte sie der Nachbar nach Monaten und sie zogen wirklich beim Tode des einstigen Besitzers zum Friedhof.

Im Trauerhaus verbleibt eine wichtige Person, die „Gammerin“, die Haushüterin. Sie öffnet die Fenster des Aufbahrungsraumes und räumt alles weg, was an den Tod erinnert. Sie schlägt das Bett ab, sie räumt das Gestell weg, auf dem der Tote aufgebahrt lag, sie putzt aus und macht gründlich. Sie reibt den Fußboden besonders gründlich, damit der Tod nicht bleiben kann. Auch hier erfolgt das Ansagen den Haustieren erst nach dem Weggang vom Hause. „Liesl, Blaßl, hörts, der Bauer ist gestorben.“ Die Gammerin riegelt auch bei den Vorräten und im Getreideboden, damit sich die Seele des Verstorbenen nicht verstecken kann. Abgesetzt wird die Leiche bei der „Station“, das ist ein Bildstöckl, etwa 300 m vom Friedhof und der Kirche entfernt. Bei manchen Häusern gibt es „Hausbildstöckl“, Erinnerungsmaile an verstorbene oder verunglückte Familien oder Hausangehörige. Dort wird auch abgesetzt. Jene, denen angesagt worden ist, finden sich im Gasthaus zur Zehrung ein. Es gibt eine

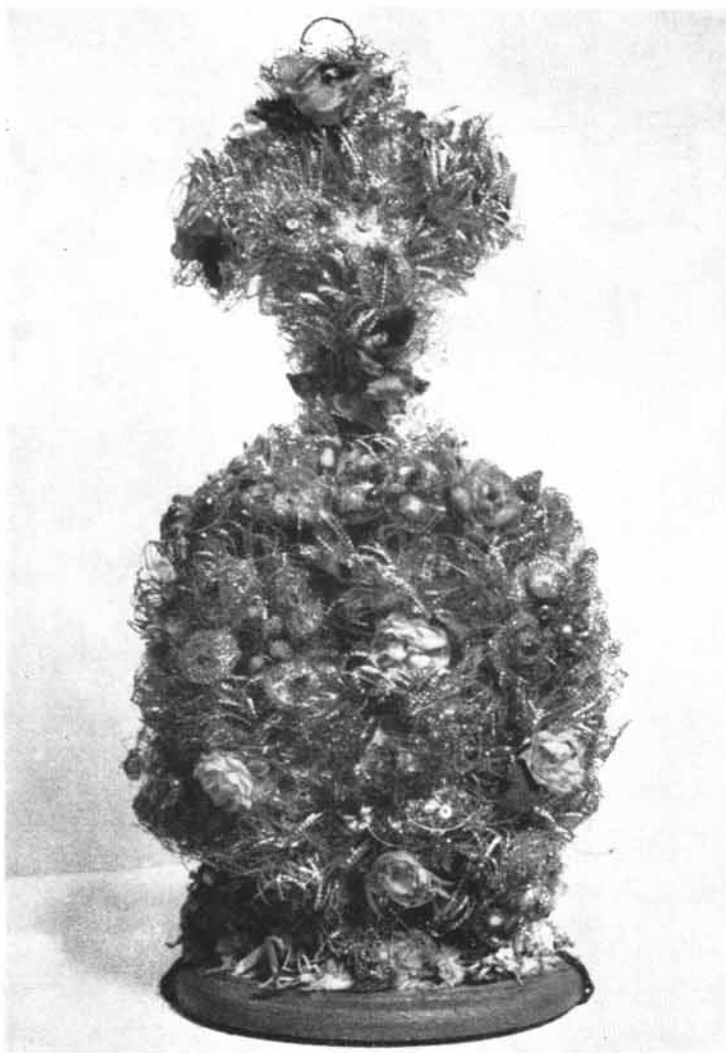


Abb. 3: Totenkrone aus Bad Ischl um 1830



Abb. 4: Leichentuch der Schiffer, angeblich aus St. Wolfgang
1766

warme und kalte Zehrung. Die warme Zehrung besteht aus Weißbrotsuppe, Rindfleisch mit Semmelkren samt Totenbrot (große nichtgekerbte Semmeln), dazu Bier oder Most. Die kalte Zehrung bei kleineren Besitzern besteht aus Brot und einem halben Liter Bier. Als kalte Zehrung gilt auch, wenn gar nicht ins Gasthaus gegangen wird und beim Friedhof ein Korb voll weißer Wecken zur Verteilung gelangt. Auch der einstige Brauch, 10 Kreuzer als Zehrgeld zu geben, galt als kalte Zehrung. Zehrung war früher fast bei allen Besitzern und sie kostete dem übernehmenden Besitzer ein schönes Stück Geld, doch wurde sie gehalten mit der Begründung, daß sich der Tote „verdient“ hätte.

In St. Wolfgang finden wir den einzig dastehenden Brauch, daß ein Nachbarbub vor dem Sarg mit einer Stallaterne schreitet, in der die Sterbekerze des Toten verbrennt. Nach erfolgter Einsegnung, wenn der Sarg der geweihten Erde übergeben wurde, löscht der Nachbarbub die Kerze aus.

Hausruckviertel

Ungenschach: Die Gebete, das dreimalige Absetzen des Sarges, die Ordnung des Leichenzuges sind hier ziemlich die gleichen. Der Tischler ist wieder Hauptperson bei den üblichen Zeremonien. Die Toten werden mit Pferde- oder Ochsespann gefahren. Wie vielerorts wird auch hier der moderne Leichenzug benützt. Wenn der Tote mit dem Wagen gefahren wird, wird nur der Totenweg, d. i. der Fahrweg gefahren, beim Tragen der Kirchenweg benützt. Auszügler, die nicht im ehemaligen Heim wohnen, werden bei ihrer letzten Fahrt auf dem Totenweg bei dem einstigen Besitz vorbeigefahren, wobei der Sarg als Gruß und Abschied dreimal auf- und niedergehoben wird. Der Fuhrmann darf nicht auf dem Wagen sitzen, sondern muß auf dem Sattelpferd reiten oder zu Fuß neben dem Wagen gehen. Wie aus dem Traunviertel berichtet wurde, wird auch in diesem Viertel beim Verlassen des Hauses durch die „Gammerin“ das Vieh aufgetrieben, die Bienenstöcke werden geriegelt und dann die Haustür zugesperrt.

Nach dem Begräbnis wird beim Missionskreuz das Ablassgebet verrichtet, das sind fünf Vaterunser, fünf Ehre sei Gott und der Glaube an Gott. Der Tischler spricht dann den Dank für die Begleitung und wiederholt nochmals die Einladung zur Totenzehrung. Außer den Verwandten und Nachbarn werden auch jene Personen eingeladen, die eine Funktion beim Begräbnis zu verrichten hatten. Bei der Zehrung wird verabreicht: Rindsuppe mit gebähten Semmelschnitten und G'hack (klein gewiegtes Fleisch) drauf, ein Stück Rindfleisch mit Semmelkren. Auf jedem Teller liegt schon eine Auflegsemmel bereit; als Getränk verabreicht man Bier und zum Schluß Schnaps, den Männern einen bitteren, den Frauen einen süßen Kümmelschnaps. Nach dem Essen fordert der Wirt die Anwesenden auf, für den Verstorbenen fünf Vaterunser, den Glauben an Gott und den Englischen Gruß zu beten. Nach dem Beten wird das Totenbrot, ein großer Wecken mit Querschnitten, ausgeteilt. Der Kreuzträger bekommt drei, die Leichenträger erhalten zwei Wecken, Ministranten und

Läuter gewöhnlich kleine Wecken. Vor dem Beten darf niemand fortgehen. Die Familienmitglieder sind die Letzten, die von der Zehrung weggehen. Diese besuchen noch einmal das Grab. Ausgeläutet wird hier von der Wandlung bis zur Kommunion. Vor dem Libera wird das Grablied oder Urlaubsgsangl gesungen.

Ott n a n g: In manchen Orten gibt es einen bestimmten Totenweg, den man als „Rechtsweg“ bezeichnet. Nach dem Schließen des Sarges hält der Tischler eine kurze „Urlaubs- oder Abschiedsrede“. Diese Urlaubsreden haben sich im Hausruckviertel bis auf unsere Zeit in einzelnen Pfarrorten erhalten. Der Tischler ist auch hier Hauptperson, spricht nach dem Begräbnis und nach der Zehrung den Dank aus. Als Totenbrot werden die „Totenwecken“, die an den Enden abgerundet sind, ausgeteilt. Die bevorzugten Patenkinder erhalten davon zwei Stück. Nur im Pfarrort und in Orten nächster Nähe der Kirche wird getragen, sonst nur gefahren. Während des Gottesdienstes werden auf den Kirchenstühlen rote und weiße Wachskerzeln gebrannt. Im Folgenden sei das Beispiel einer solchen Leichenrede gebracht:

Leichenrede!

Gehalten bei Leichenbegängnissen im Trauerhause, von Alois Kastenhuber, Tischler in Mayrlambach, Gemeinde Eddt.

II.

Gelobt sei Jesus Christus:

Vielgeliebte Trauerversammlung!

Wir haben keine bleibende Stätte auf Erden, ob früher oder später, wird für uns einmal die verhängnisvolle Stunde schlagen, die den Faden des Lebens zerbricht, wir werden sterben. Die Güter und Freuden, an denen jetzt unser Herz hängt, verlassen müssen. Weder Vater noch Mutter, weder Bruder noch Schwester, werden uns helfen können, werden Allen ein Lebewohl sagen müssen, was uns auf Erden lieb und teuer ward.

Vielgeliebte in Christo dem Herrn, wo ist der Mensch, der da lebt und den Tod nicht scheut. Wir werden sterben. Jeder Schritt, den wir tun, jeder Augenblick der vorübergeht, führt uns dem Grabe entgegen, bringt uns näher an die Tore einer Ewigkeit, die entweder ewig selig oder ewig erschrecklich sein wird.

Tröstliche aber auch fürchterliche Wahrheit, so ganz geeignet, uns von der gewohnten Lauigkeit aufzuschrecken! Betrachten wir ihn etwas näher, diesen ernsten Gedanken, wir werden einmal sterben und die Stunde unsres Todes ist uns unbekannt. Werden in die Ewigkeit hineintreten, ohne zu wissen, welches Schicksal uns erwartet. Der böse Feind wird uns die Größe jener Sünden vorhalten, die wir im Leben für Kleinigkeit geachtet haben. Die Verwandten werden vielleicht um unser Sterbebett herum weinen, der Leib wird mit der Auflösung kämpfen, das Auge erlöschen, die Zunge sich lähmen, der Mund sich schließen, das Blut erkalten, der Leib erblassen und sterben.

Von unserem ganzen Vermögen werden uns bloß einige elende Bretter übrig bleiben, mit denen man uns in die geweihte Erde vergräbt, damit die Würmer unser faulendes Fleisch zernagen, oder etwa noch eine Grabschrift, die aber dem verehrten Leser nur sagt, daß wir einmal hier in dieser Welt gelebt haben und jetzt nicht mehr leben und die vielleicht Tugenden lügen muß, an die wir in unserem Leben gar nie dachten.

Selbst das Andenken an uns wird verschwinden, gleich den Trauertönen der Totenglocke, die uns zu Grabe läutet. Wir werden vor einem strengen Richter erscheinen müssen, um Rechenschaft zu geben über jeden Augenblick unseres Lebens, — und wehe uns, wenn wir nicht als treue Haushälter befunden werden.

Vielgeliebte im Herrn. Wachtet, da ihr weder den Tag, noch die Stunde wisset, wann der Tod kommen wird, so spricht Christus der Herr. Wie ein Dieb in der Nacht wird er Euch überfallen, so spricht der heilige Apostel Paulus. Schreckliche Ungewißheit.

Und weil es nun Gott dem Allmächtigen nach seinem unerforschlichen Ratsschlusse gefallen hat, diesen nun in Gott ruhenden Mitbruder (Mitschwester) von dieser Welt, in seinem — Lebensjahre, nach langen (kurzen) Leiden abzufordern so lassen Euch die tieftrauernd Hinterbliebenen bitten, Ihr möchtet unserem verstorbenen Mitbruder das letzte Geleit geben, in seine Schlafkammer und Ruhestätte, auf dem hiesigen Friedhofe zu Lambach.

Die tieftrauernd hinterbliebenen Angehörigen lassen Euch vielgeliebte Verwandte und Nachbarn, freundlichst bitten, Ihr möchtet nach verrichteter Andacht und Begräbnis, keines nach Hause gehen, sondern bei Herrn N. N., Gasthaus, wieder zusammen kommen, es wird dort ein Mittagmahl bereitet werden.

Bevor wir uns aber auf den Weg begeben, um unseren teuren, unvergeßlichen Mitbruder zur letzten Ruhestätte zu begleiten, weil es immerhin ein nützlicher und heilsamer Gedanke ist, für die Verstorbenen zu beten, damit sie erlöst werden von ihren Sünden und eingehen können zum ewigen Leben, so bitte ich Euch, vielgeliebte, in christlicher Trauer Versammelte, um fünf andächtige Vaterunser, fünf Ave Maria und an einen Glauben an Gott, zum Heile seiner Seele und zum Troste für die armen Seelen im Fegefeuer. Namentlich für diejenigen, die aus der Verwandtschaft unseres verstorbenen Mitbruders im Tode vorausgegangen sind.

O, Herr gib ihm (Ihr) die ewige Ruhe und verleihe ihm eine fröhliche Auferstehung und das ewige Licht leuchte ihm. Amen.

Mayrlambach, am 28. Jänner 1930.

Weyregg: Auch hier ist der Tischler Hauptperson. Er liefert den Sarg, schließt denselben, ist Vorbeter, ordnet den Trauerzug, dankt für die Begleitung und ladet zur Zehrung ein. Es ist fast allgemein, daß nach dem Totenmahl gebetet wird. Auf dem Wege zum Friedhof, beim Singer oberhalb der Kirche und bei Straßenabzweigungen wird der Sarg niedergesetzt. Diese Stellen nennt man „B'singstationen“. Beim Weggehen vom Hause werden die Bienenstöcke geriegelt und auch der Vogelkäfig. Wenn der Tote das Haus verlassen hat, besorgen zwei Nachbarn das „Gammen“, es wird aufgeräumt, die Fenster werden geöffnet und Weihbrunn wird ausgespritzt. Mitglieder des Kirchenrates, Kirchenchores und Kirchenwohltäter werden aus dem Hause gesegnet, ihnen wird ein Abschiedslied oder Totenruf gesungen. In Weyregg wird bei der B'singstation jedem Verstorbenen ein Totenruf gesungen. Nur die nächsten Verwandten brennen zwei bis drei Wachsstockerl. Die Totenzehrung bestand früher aus Rindfleisch mit Semmelkren, zwei schwarzen Semmeln, Kaffee und Bier, heute nur mehr aus einem Beuschel. Hier macht sich die Ungunst der Zeit schon bemerkbar. Die Einladung zur Zehrung ist abhängig von den finanziellen Verhältnissen. Das Totenbrot hat die Form eines „Schusterloaberls“. Die Göden-

kinder sind den Verwandten gleichgestellt. Ausgeläutet wird von der Wandlung bis zum Agnus Dei. Bei größerer Entfernung wird mit Pferden gefahren.

Mühlviertel

Klaffer: Bevor der Tote in den Sarg gelegt wird, treten noch einmal die Frau (Mann), die Kinder, die anwesenden Verwandten und die Hausleute an ihn heran, drücken ihm manchmal die Hand, verabschieden sich und bitten ihn um Verzeihung für die ihm während seines Lebens angetanen Böswilligkeiten. Der Sarg wird als „Trau“ („Drau“) bezeichnet. Dieser Name scheint im Mühlviertel allgemein gebräuchlich zu sein. Gegenstände rütteln oder das Vieh auftreiben ist hier beim Weggehen nicht gebräuchlich. Getragen wird der Sarg von Trägern dem Stande nach, Bauern von Bauern, Häusler von Häuslern, Inwohner wieder von diesen, so auch bei Jünglingen und Jungfrauen. Während des ersten Weltkrieges galt allgemein im Volksmund: Wer einmal ein Kind allein vom Haus bis zur Grube getragen hat, den trifft im Felde keine Kugel. Als Totenweg werden die üblichen Fahrwege benützt. Bei weiter Entfernung wird immer gefahren. Das Fuhrwerk besorgt immer ein Pferdebesitzer aus dem Dorf. Es kommt aber nie vor, daß ein Pferd genommen wird, bei dem ein Junges erwartet wird. Wird ein solches Pferd benützt, so setzt es sein Junges weg. Für das Fahren wird bezahlt oder es gilt als Liebesdienst. Der Sarg wird auf einem „Roßwagl“ (kleiner Leiterwagen) geführt. Nach dem Kreuzträger folgt der Lichtträger mit einer Laterne. Die Totenbahre hat einen hölzernen Deckel, der über den Sarg gegeben wird und durch Holzzapfen, die in Löcher in die Tragbahre einpassen, unverrückbar festhält. Auf dem Deckel werden ein Kreuz, eine Statue, zwei Kerzenleuchter mit Kerzen, die man in der Kirche beim Einsegnen und beim Requiem anzündet, und ein Buch befestigt. Das Buch soll eine Erinnerung sein an die alten Christenlehrbruderschaften. Dieser Brauch wird auch in Helfenberg erwähnt. Der Opfergang findet hier gleich nach dem Einzug in die Kirche statt. Wachskerzen werden nicht gebrannt. Früher wurde auf dem Weg zum Friedhof bei armen Leuten nur das Züngenlöcklein, ansonsten wurden alle Glocken geläutet. Es bildete sich der Spruch: „Klingel, Klangel, armer Schlankl, Bim bam, weil mar die nur ham.“ Jetzt läuten alle Glocken für arm und reich. Zu der Totenzehrung oder Totensuppe können sich alle Teilnehmer des Leichenzuges einfinden. Die Totensuppe besteht aus einem „Beuschl“, aus Suppe, Bier und Brot, an einem Freitag Kaffee.

St. Veit. Nach dem Schließen des Sarges spricht manchmal der Tischler das sogenannte „Urlaubsgebet“. An der ersten Türschwelle beschreiben die Träger mit dem Sarg, dessen Kopfende zur Tür hinausgerichtet ist, so daß des Toten Antlitz noch immer zum Wandkreuz hinsieht, in ungefähr $\frac{1}{2}$ m Höhe dreimal ein Kreuz. Dabei spricht der Tischler: Im Namen des Vaters usw.

In Märkten und Dörfern der Umgebung wird aus dem Hause gesegnet. Abschiedslieder sind nicht üblich. Sobald der Tote aus dem Hause getragen wurde, wird die Uhr zum Stehen gebracht. Mancherorts wird auch zur selben

Zeit das Vieh im Stall aufgetrieben, zum Aufstehen gezwungen und das Bettstroh auf dem Felde wird angezündet. Die Richtung des Rauches soll den nächsten Sterbefall vorverkünden. Der Sarg wird stets mit einem Pferdegesspann gefahren. Fuhrmann ist der Knecht jenes Wirtes, bei dem die Totenzehrung stattfinden soll.

Während des Opferganges, der gleich beim Beginn des Totenamtes stattfindet, teilt der Totengräber beim Speisgitter die „Totenbilder“ an die Trauergäste aus. Auf dem Speisgitter steht eine Blechtasse, auf die der Tischler drei Kerzenstücklein eines Wachsstockes klebt. Diese drei Kerzlein brennen während der ganzen Totenmesse für die „armen Seelen“. Am offenen Grabe werden in dieser Gegend manchmal Abschiedslieder gesungen. Zur Totenzehrung wird verabreicht: Rindsuppe und Brot, Fleisch mit Krautsalat oder Semmelkren, Kaffee oder Tee für Frauen, Bier für Männer. Zu normalen Zeiten wird die „Totensemmel“ (große Semmeln, mit Anis bestreut) verabreicht. An manchen Orten, wie z. B. in St. Johann am Wimberg, wurden früher bei ledigen Personen in die Totenzehrung auch das Hochzeits- und Kindmahl mit einbezogen, sodaß eine Zehrung dieser Art viel reichhaltiger ausfiel.

Pfarrkirchen. Vor dem Einsargen nehmen die nächsten Verwandten Abschied, die sich noch mit einem „Vergelts Gott“ für alles bedanken. Auch hier ist der Tischler wieder Hauptperson, in Lembach hingegen nur mehr selten. Der Vorbeter hält manchmal eine Urlaubsrede. Auf dem Totenweg zum Friedhof wird bei der Grenzmark des eigenen Grundes, bei jedem Wegkreuz und jeder Kapelle gehalten, wobei der Rosenkranz unterbrochen und ein Vaterunser mit „Herr gib ihm . . .“ gebetet wird. Der Leichnam wird mit einem kleinen Leiterwagen, „dem Mühlwagl“ gefahren. Moderne Bauern benützen den Leichenwagen. Aus dem Haus wird nur in geschlossenen Pfarrorten gesegnet. Wachskerzen brennen nur die weiblichen Teilnehmer. Ein Grablied wird gesungen in der Kirche und beim Grab, in Altenfelden beim Empfang des Toten beim Ortseingang. Bei der Zehrung, zu der der Vorbeter einladet, wird verabreicht: Rindsuppe mit Schöberl, gedünstete Äpfel und rote Rüben; zum Schluß ein Glas Kaffee. Dem Totengräber werden 2 Liter Bier und manchmal auch ein Essen bereit gestellt. Bei der Zehrung betet der Wirt vor. Ausgeläutet wird um 12 Uhr, in Lembach zwischen Wandlung und Kommunion. Nach dem Requiem und Libera und nach der Rückkehr vom Friedhof wird in der Kirche noch der Rosenkranz gebetet.

Rohrbach. Beim Begräbnis ist der Tischler in Winkl bei Aigen meist der Vorbeter. In Rohrbach legt er den Toten in den Sarg und nagelt zu, in Ulrichsberg macht er nur den Sarg. In St. Peter ist er Vorbeter beim gemeinsamen Gebet, vor dem Begräbnis schreibt er die Bitten auf. Den Toten, der in der Stube auf eine Bank gelegt wird, legt er den „Trau“ (Sarg). Jedenfalls will man mit „Trau“ die Totentruhe bezeichnen. In Kollerschlag ist der Tischler eine Hauptperson; er muß den Toten in den Sarg legen, muß diesen schließen,

teilt beim Opfergang die Totenbilder aus und führt beim Totenmahl den Vorsitz. Wenn der Tischler mit den Trägern im Trauerhaus ankommt, ist es Sitte, Schnaps zu geben. Beim Ueberschreiten der Türschwelle mit der Leiche spricht der Tischler: Im Namen des Vaters u. s. w. Vor dem Begräbnis wird in Oepping der Sarg an der Hausschwelle niedergestellt und dreimal das Kreuz gemacht. In St. Peter und Rudolfing wird mit dem Sarg bei jeder Türschwelle dreimal das Kreuz gemacht. In Danneredt wird der Sarg unter der offenen Tür dreimal gesenkt und dabei beten die Vorbeter und Träger: Im Namen des Vaters u. s. w. Ehre sei Gott . . . Wie es war im Anfang u. s. w., Gelobt sei Jesus Christus, In Ewigkeit Amen. Vor dem Weggehen aus dem Hause hält in Aigen der Vorbeter die Abschiedsrede. Der Brauch, während des Gottesdienstes Kerzen zu brennen, war früher allgemein, heute nur mehr vereinzelt. In Aigen wird beim Hinaustragen der Leiche (Füße immer voraus) die Uhr abgestellt, der Sarg dreimal niedergestellt. Bei der bäuerlichen Bevölkerung wird in allen Pfarren nach dem Begräbnis die Kirche nochmals besucht. In Peilstein wird auf dem Weg zur Kirche bei jedem Wegkreuz oder einer Kapelle gehalten und dabei gebetet. In den Sarg werden Hobelspäne gegeben und Holzwolle wird als Kopfkissen verwendet.

Allgemein üblich ist im Raum von Rohrbach, daß die Trauergäste mit Brot, Schnaps und Most bewirtet werden. Nach dem Begräbnis wird im Gasthaus ein gemeinsames Mahl gegeben, an dem die Kinder, Godenkinder, Angehörige, Nachbarn und Trauergäste teilnehmen. Die Totenzehrung besteht in Aigen aus Rindsuppe, Rindfleisch oder Beuschel, Totensemmel und Kren, an Feiertagen aus „Oagschnoatel“ und Einmachsuppe nach Beuschelart (falsches Beuschel); in Haslach: Rindsuppe mit Knödel und Schöberl, Rindfleisch mit Kren, große Totensemmel mit Kümmel; in St. Peter, wo Mesner, Pfarrer, Totengräber und Tischler eingeladen werden: Suppe und Beuschel.

Die Totenbildverteilung findet statt vor dem Gottesdienst beim Opfergang, hinter dem Hochaltar, beim Eingang in den Friedhof oder beim Verlassen.

Der Nachklang zum Tode ist die Trauerzeit, während der an Sonntagen Trauerkleidung getragen wird. Die bäuerliche Trauerzeit dauert sechs Wochen. Die Trauerfarbe ist schwarz, Männer tragen seit der Jahrhundertwende einen Armflor.

Anmerkung

Im Wege der Befragung durch Fragebogen, deren Uebermittlung die Bezirkschulinspektoren Hackl (†), Markschräger, Gaigg und Mohl besorgt haben, hat der Verfasser nähere Angaben zum Gegenstand seiner Arbeit von folgenden Gewährsleuten erhalten: J. Schmidhuber (†), Burgkirchen, L. Knoll, Geretsberg, Th. Bayer, Moosdorf, M. Simader, Ueberackern, J. Thalhamer, Ranshofen (für das Innviertel); A. Schindlbauer, Weyregg, K. Möslinger, Ungenach, J. Kropatschek, Thomasroith (für das Hausruckviertel); K. Kogler, Knoppen-Kumitz, Gemeinde Pichl, H. Andorfer, Eggendorf, R. Schwarzelmüller, Vorchdorf, F. Hummer, Gmunden, A. Reisenbichler, Gmunden, F. Barth, St. Wolfgang (für das Traunviertel); H. Mathie, Rohrbach, A. Amerstorfer, Pfarrkirchen i. M., J. Mittermayr, St. Veit, F. Pirklbauer, Klaffer (für das Mühlviertel). Außerdem hat die Schulleitung Mining einen Beitrag zu der vorliegenden Arbeit geleistet.

Beschreibung der Abbildungen

In den Jahren der blühenden Reise- und Entdeckerliteratur schenkte ein Nachfolger Rousseaus, Graf Alexander von Laborde, der Nachwelt ein kostbar bebildertes Werk: „Voyage pittoresque en Autriche“, Paris 1821. Keinem geringeren als Friedrich G a u e r m a n n, der zum Kreise Erzherzog Johanns zählte, für den er Volkstypen und Genrebilder aus den Alpenländern malte, wurde die Illustration des Werkes anvertraut. In köstlichen Bildern, die nach Skizzen am lebenden Objekt entstanden sein dürften, malte er Szenen aus dem Volksleben, darunter auch die zwei, in diesem Hefte wiedergegebenen Begräbnisbilder.

In dem einen (Abb. 1) wird der Gang von der Kirche auf den Friedhof dargestellt. Den Zug eröffnen Musikanten, ein Geiger und ein Holzbläser; es folgen Kinder, sodann paarweise die Erwachsenen und zwar erst die jüngeren Paare, dann die Älteren. Die Frauen tragen Rosenkränze. Wenn man Gauermann glauben darf, würde bei den Mädchen und jungen Frauen eine eigene (Trauer?-)tracht vorliegen und zwar weiße Kopfbinden (!) und weiße Schürzen, was an sich denkbar, jedoch — weil bildlich sonst nirgends belegt — unwahrscheinlich ist. Es könnte sich sehr leicht um ein Mißverständnis des Koloristen handeln.

Abbildung 2 hält den Augenblick der letzten Einsegnung fest. Das Grab ist schon geschaufelt, der Totengräber lehnt an seinem Geräte. In der Person rechts vor dem Sarg wird man den Tischler erkennen dürfen, dessen Amt die Leichenbestattung und vielfach auch das Halten der Leichenrede war. Wieder trägt die Schluchzende das eigentümliche, vorne gebundene weiße Kopftuch. Landschaftlich kann nur das gebirgige Ober- oder Niederösterreich zugeordnet werden. Der Tracht nach wäre beides möglich. Jedenfalls war Gauermann bemüht, ein österreichisches (ober- oder unterennsisches) Begräbnis schlechthin mit seinen Bildern festzuhalten.

Ein typisches Totenbrauch-Gerät zeigt Abbildung 3: es ist eine Totenkrone. Sie stammt aus Bad Ischl und befindet sich erst seit 1951 im Besitz des Landesmuseums. So wie die Formen der Brautkronen sind auch die Totenkronen örtlich durchaus verschieden. Zugrunde liegt ihnen der wundersame Gedanke der Bekrönung des Leichnams als letzter größter Ehre, die man ihm sichtbarlich beweist — eine im Zeitalter der Nichtachtung des Menschenlebens erschütternde Idee. Die Ischler Totenkrone ist auf einem gedrechselten Holzring festgemacht, aus leonischem Silber-Goldgespunst hergestellt und reich mit textilen Rosen und Glaskugeln geschmückt, ein schimmernder blühender Helm, den ein Kreuz aus demselben Material bekrönt.

Im Inventar des Landesmuseums findet sich unter den Zunftaltertümern auch ein „Leichen-Tuch der Schiffer, anno 1766“. Das Ankaufsprotokoll vermerkt eine Herkunft aus dem oberösterreichischen St. Wolfgang. Es handelt sich dabei um ein schwarzes Tuch von etwa 60 cm im Quadrat, das mit Goldborten eingefasst und mit Gold bestickt ist. Das Motiv ist ein Segelschiff mit Steuer und Anker, das von zwei Engeln, die eine Krone darüberhalten, flankiert ist. Augenscheinlich handelt es sich um den symbolischen Rest eines ehemaligen Bahrtuches, das bei den Aufbahrungen und Begräbnissen von Schiffern Verwendung fand (Abb. 4).

F. Lipp